

# WOB

World of Business Law

Michael Niedermann – S. 18

Digitale Fernprüfungen –  
Prüfungsform der Zukunft?

Philipp Sieber  
Magdalena Züllig – S. 34

Bachelorstudiengang in  
neuem Gewand

Robin Zuber et. al – S. 46

Karriere- und  
Verdienstmöglichkeiten  
nach dem Studium





# Editorial

---

Geschätzte Leserin  
Geschätzter Leser

Auch das vergangene akademische Jahr war wiederholt von der Covid-19-Pandemie geprägt. Alle Veranstaltungen der letzten zwei Semester fanden erneut online statt. Leere Vorlesungssäle wie auf dem Titelbild der diesjährigen Ausgabe wurden zur Normalität. Insbesondere das Format der Online-Prüfungen stellte ein Novum für die Studenten dar. Michael Niedermann geht in seinem Beitrag deshalb der Frage nach, ob digitale Fernprüfungen die gewohnten Präsenzprüfungen ersetzen können und nimmt eine kritische Würdigung im Hinblick auf die Chancengleichheit und die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Prüfungsform vor. Die allgegenwärtige Covid-19-Pandemie beschäftigt nicht nur die Studenten, sondern stellt auch die Arbeitswelt vor rechtliche, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen. In der diesjährigen Ausgabe der WoB versuchen wir anhand von drei Artikeln diese Herausforderungen aus drei verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Raphael Schilliger widmet sich in seinem Text den steuerlichen Folgen und Auswirkungen des Homeoffice auf die Tax Compliance. Giulia Weber untersucht in ihrem Beitrag die Folgen der Pandemie auf die CSR bei börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz und in Deutschland. Schliesslich legen wir anhand des Berichtes zur durchgeführten Umfrage «Karriere- und Verdienstmöglichkeiten nach dem Wirtschaftsrechtsstudium» dar, wie die Chancen der Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht in der Arbeitswelt aussehen. Als Gegengewicht zur diesjährigen «pandemie-lastigen» Ausgabe setzen wir uns mit dem im Zeitalter der schnellen Kommunikation sehr relevanten Thema der strategischen Rechtskommunikation auseinander und empfehlen Ihnen den spannenden Artikel von Michel Rudin, welcher den Abschluss der Fachartikel bildet.



Die sechste Ausgabe der WoB umfasst nebst diesen spannenden Fachartikeln weitere interessante Erfahrungsberichte und Interviews. Die ZHAW hat erneut mit zwei Teams an zwei verschiedenen Moot Courts teilgenommen. Bereits zum zweiten Mal wurde unsere Hochschule mit einem Team an der John H. Jackson Moot Court Competition on WTO Law vertreten. Igor Babic berichtet in seinem Beitrag über die Erfahrungen in seinem Team. Zudem hat ein weiteres Team aus Bachelor- und Masterstudenten an der Willem C. Vis Moot Court Competition teilgenommen. Julia Jeguschke hat mit zwei Vertretern des Teams ein Interview geführt und deren Erlebnisse zusammengefasst.

Die diesjährige Ausgabe behandelt zudem verschiedene Karrierewege nach Abschluss des Bachelorstudiums. Einige Absolventen entscheiden sich nach ihrem Wirtschaftsrechtsstudium für einen Master in Rechtswissenschaften und eine anschliessende Karriere als Rechtsanwalt. Arman Öztürk erzählt in seinem Artikel über seine Erlebnisse als Anwaltssubstitut. Schliesslich erbringt Sara Honegger den Beweis dafür, dass eine juristische Karriere nach dem Wirtschaftsrechtsstudium nicht der einzige mögliche Weg ist und erzählt im Interview mit Erkam Dagli, weshalb sie sich nach dem Bachelorstudium in Wirtschaftsrecht für eine alternative Karriere in der Modebranche entschieden hat.

Als Abschluss der diesjährigen Ausgabe bieten wir Ihnen zwei Auslandsberichte aus Istanbul und Wiesbaden. Die beiden Studenten Ivo Schnyder und Oliver Gerster erzählen, wie sie den Austausch trotz der starken pandemiebedingten Einschränkungen durchführen konnten, und berichten über die Erlebnisse und Herausforderungen.

Zuletzt möchten wir unseren Leserinnen und Lesern die neusten Entwicklungen zum Studentenverein Wirtschaftsrecht nicht vorenthalten. Der Studentenverein plant, seinen Fokus in Zukunft noch stärker auf Events zu legen. Aufgrund der Verlegung des Studentenlebens in die

virtuelle Welt ist das Verlangen der Studentenschaft nach Events vor Ort sehr gross. Durch die Lockerungen des Bundesrats gelang es dem Studentenverein in gemeinsamer Kooperation mit dem Verein ELSA Winterthur, kurz vor der Prüfungsphase am 2. Juni 2021 das Event «The Gathering» in Winterthur durchzuführen. Solche Events ermöglichen den persönlichen Austausch und die Vernetzung unter den Studenten ausserhalb der virtuellen Klassenzimmers, was insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige Pandemie eine erhöhte Bedeutung erlangt hat. Aus diesem Grund plant der Studentenverein Wirtschaftsrecht für das kommende Semester weitere solche Netzwerkevents mit Studenten, Absolventen und auch Unternehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Neuausrichtung des Studentenvereins Wirtschaftsrecht stellt die Ausdehnung des Zielpublikums dar. Seit dem letzten Semester können auch Masterstudenten des Studiengangs «Management and Law» das Angebot des Studentenvereins nutzen. Damit erweitern wir einerseits das Netzwerk des Vereins und fördern andererseits den Austausch der beiden Studiengänge innerhalb der ZHAW.

Nicht nur der Studentenverein hat Anpassungen in der Strategie vorgenommen, auch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht wurde optimiert und tritt im kommenden Semester in Kraft. Wie diese Anpassungen umgesetzt werden, können Sie dem Beitrag von Prof. Philipp Sieber und Magdalena Züllig entnehmen. Schliesslich macht Prof. Peter Münch einen Rückblick und berichtet über die Entwicklungen des Masterstudiengangs «Management and Law» von der Einführung bis zum heutigen Tag.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen!

Julia Jeguschke & Erkam Dagli

# Das sind wir!

---

## Der Studentenverein Wirtschaftsrecht

Unser Verein wurde 2015 gegründet und ist der erste seiner Art in der ganzen Schweiz. Der Zweck besteht darin, die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht während ihres Studiums aktiv zu unterstützen. Aktuell haben wir über 500 Mitglieder über alle Semester verteilt (Vollzeit und Teilzeit). Seit diesem Jahr haben wir den Tätigkeitsbereich erweitert und sprechen neu auch Masterstudierende aus dem Studiengang „Management and Law“ an. Wir sind das Sprachrohr der Studierenden dieser beiden Studiengänge. Der Verein und die Studiengangsleitung der ZHAW arbeiten eng zusammen. Dadurch wird ein gegenseitiger Austausch zwischen den Studierenden und der Hochschule ermöglicht.

## Unsere Informationen

Als Mitglied hast du Zugriff auf unsere Informationsplattform. Dort findest du alte Prüfungen, Leistungsnachweise und Zusammenfassungen. Wir geben dir Tipps zum Bücherkauf, informieren über aktuelle Anlässe im Wirtschaftsrecht und beantworten Fragen zum Studium. Zudem haben wir uns zum Ziel gesetzt, die beiden Studiengänge aktiv zu promoten und potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf die Stärken, das Know-how und das Potenzial der Absolventinnen und Absolventen der beiden Studiengänge aufmerksam zu machen.

## Unser Netzwerk

Wir organisieren regelmässig Events für die Studierenden. Hierzu gehören Informationsveranstaltungen mit Berufsleuten sowie Mitgliederevents. Dort hast du die einmalige Gelegenheit, mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen über die Zukunft zu sprechen, dein Wissen zu erweitern und deine Studienkolleginnen und Studienkollegen ausserhalb der Vorlesungsräume zu treffen.

## Das wollen wir

Dich als Mitglied! Die Mitgliedschaft kostet ohne Verpflichtungen einmalig 20 Franken und ermöglicht dir einen exklusiven Zugang zum Mitgliederportal.

Ein Scan, deine Angaben und du bist dabei!



Finde uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen

 /wrstudenten

 @wrstudenten

 @wrstudenten

 /company/studentenverein-wirtschaftsrecht



Studentenverein  
Wirtschaftsrecht

# ALTE PRÜFUNGEN?!

Zusammenfassungen **Bücherlisten**

**Bachelorarbeit**

Leistungsnachweise

**Berufsaussichten**

Informationsaustausch

**Masterstudiengang ?**

*Infoveranstaltungen*

**Bewerbungstipps**





# Inhaltsverzeichnis

---

## A Allgemein

Editorial	4
Das sind wir!	6
Impressum	57

## T Themenartikel

Wie eine Pandemie sich auf die Corporate Social Responsibility auswirkt	10
Digitale Fernprüfungen – Prüfungsform der Zukunft?	18
Home Office als Betriebsstätte – steuerliche Folgen und Auswirkungen auf die Tax Compliance	26
Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in neuem Gewand	34
Sieben Jahre Masterstudiengang in Management and Law	38
Karriere- und Verdienstmöglichkeiten nach dem Studium	46
Litigation-PR: Nicht Recht haben, sondern Recht bekommen	53

## E Erfahrungsbericht

Auslandbericht – Istanbul und Pakistan	23
Erfahrungsbericht Doppelmasterprogramm	30
John H. Jackson Moot Court	44
Erfahrungsbericht Substitut	55

## I Interview

Alternativer Karriereweg	15
Die Teilnahme der ZHAW am 28. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court	50

# Wie eine Pandemie sich auf die Corporate Social Responsibility auswirkt

Ein Bericht von Giulia Weber, MSc in Management and Law

Quellennachweise sowie Vollversion des Artikels können auf der Homepage des StVWR abgerufen werden ([www.wr-studenten.ch](http://www.wr-studenten.ch))

## *Analyse anhand der CSR-Aktivitäten börsenkotierter Unternehmen in der Schweiz und in Deutschland.*

- Wie reagieren Unternehmen auf die Herausforderungen, vor welche die andauernde Corona-Pandemie die Gesellschaft stellt? In der Krise kommt der Unternehmensverantwortung – Corporate Social Responsibility (CSR) – eine besondere Bedeutung zu. Dieser Artikel, der auf der Masterarbeit der Autorin beruht, befasst sich mit dem Einfluss der Corona-Pandemie auf die CSR-Berichterstattung ausgewählter börsenkotierter Unternehmen in der Schweiz und in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit sich die CSR-Aktivitäten sowie die CSR-Berichterstattung der Unternehmen im Zuge der Corona-Pandemie verändert haben. Des Weiteren wird untersucht, inwieweit Unterschiede zwischen der CSR-Berichterstattung schweizerischer und deutscher Unternehmen erkennbar sind.

### I. Methodik

Um Veränderungen in der CSR-Berichterstattung zu eruieren, wurde eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt, ergänzt durch eine qualitative Analyse zur Identifizierung pandemiespezifischer Aktivitäten. Untersuchungsgegenstand bildeten dabei die zehn grössten börsenkotierten Unternehmen der Schweiz sowie die zehn grössten börsenkotierten Unternehmen

Deutschlands, gemessen an der Börsenkapitalisierung per Ende März 2021. Als Grundlage diente das Textmaterial, welches sich auf die öffentlich zugängliche nichtfinanzielle Berichterstattung der Jahre 2019 und 2020 bezieht, einschliesslich zugehöriger Anhänge, jedoch ohne jene Dokumente, auf die im Geschäfts- bzw. Nachhaltigkeitsbericht bloss verwiesen wird.

### II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Inwieweit Unternehmen zu CSR-Aspekten Bericht erstatten, wird durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen mitbeeinflusst. Betrachtet man allein die rechtlichen Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz und in Deutschland, wird erkenntlich, dass die Schweiz und Deutschland die Berichterstattung in unterschiedlicher Rechtsverbindlichkeit regeln. Auf Grundlage der Richtlinie 2014/95/EU wurde in Deutschland im Jahr 2017 das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) erlassen (Bundesrat, 2017, S. 1). Dieses sieht vor, dass grosse Unternehmen und Konzerne die Pflicht haben, über CSR-relevante Themen zu berichten (§§ 289a bis 289e HGB). Das CSR-RUG verlangt dabei, dass Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbe-

langen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung offengelegt werden (§ 289c HGB). In der Schweiz hingegen gibt es keine allgemeine gesetzlich verankerte CSR-Berichterstattungspflicht. Stattdessen wird in der Schweiz vor allem auf Empfehlungen und auf die Anwendung von Soft Law gesetzt. Für börsennotierte Unternehmen ist insbesondere der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance ein bedeutendes Selbstregulierungsinstrument (economiesuisse, 2016).

In der Schweiz scheiterte die sogenannte «Konzernverantwortungsinitiative» im November 2020 am Ständemehr – trotz einer Mehrheit beim Stimmvolk. Mit dem indirekten Gegenvorschlag kommen aber, ungeachtet des Scheiterns der Initiative, neue Pflichten auf die Unternehmen zu. Die neuen Bestimmungen sehen zwei wesentliche Änderungen vor, einerseits die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Belangen und andererseits die Sorgfaltspflicht bei Konfliktmineralien und möglicher Kinderarbeit. Diese neuen Bestimmungen, die voraussichtlich 2023 erstmalig in der Schweiz angewendet werden, orientieren sich dabei weitestgehend an den Regulierungen im europäischen Umfeld (BBI 2021 890ff.).

III. Auswertung der Berichterstattung  
Ausgewertet wurde die CSR-Berichterstattung der folgenden Unternehmen:

Da alle diese Unternehmen sich an den GRI-Standards orientieren, wurden die Dimensionen der GRI-Richtlinien als Kategorien für die Auswertung übernommen. Dies entspricht der Unterteilung in eine ökonomische, eine ökologische und eine soziale Dimension. Ergänzend wurde zudem eine «Corona-Dimension» aufgenommen.

### 1. Berichtsumfang

Wird in einem ersten Schritt der Umfang der CSR-Berichterstattung betrachtet, ist sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland bei sieben von zehn Unternehmen im Jahr 2020 eine Zunahme zu verzeichnen. Während bei den schweizerischen Unternehmen durchschnittlich eine Zunahme von 40 Prozent resultiert, ist bei den deutschen Unternehmen eine Zunahme von durchschnittlich 25 Prozent feststellbar. In beiden Ländern ist also eine Tendenz zu einer umfassenderen Berichterstattung zu erkennen. Im Jahr 2020 weisen die Berichterstattungen der zehn untersuchten schweizerischen Unternehmen durchschnittlich nur zwölf Seiten weniger aus als jene der untersuchten deutschen Unternehmen. Dies lässt darauf schliessen, dass eine rechtliche Verpflichtung, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, nicht unbedingt in einer umfangreicheren Berichterstattung resultiert.

Schweiz	Deutschland
Nestlé S.A.	SAP SE
F. Hoffman-La Roche Ltd	Siemens AG
Novartis International AG	Allianz SE
ABB Ltd	Daimler AG
Zurich Insurance Group	Deutsche Telekom
Richemont International SA	BASF SE
UBS Group AG	Deutsche Post DHL Group
Lonza Group Ltd	Adidas AG
Sika AG	Bayer AG
LafargeHolcim Ltd	BMW AG

Tabelle 1: Population Auswertung CSR-Berichterstattung (eigene Darstellung).

## 2. Veränderungen der Dimensionen

Die CSR-Berichte, die anhand des vordefinierten Codebuchs codiert wurden, zeigen im Einklang mit der Zunahme des Berichtsumfangs in sämtlichen Dimensionen einen Anstieg auf. Die nachfolgende Grafik stellt die Anzahl Wörter pro Dimension dar:

markanten Unterschied auf. Bei dieser Dimension ist jedoch auffallend, dass die Zunahme in der Schweiz lediglich auf drei Unternehmen zurückgeht, während in Deutschland acht von zehn Unternehmen mehr Nennungen in der ökonomischen Dimension aufweisen als im Jahr 2019.

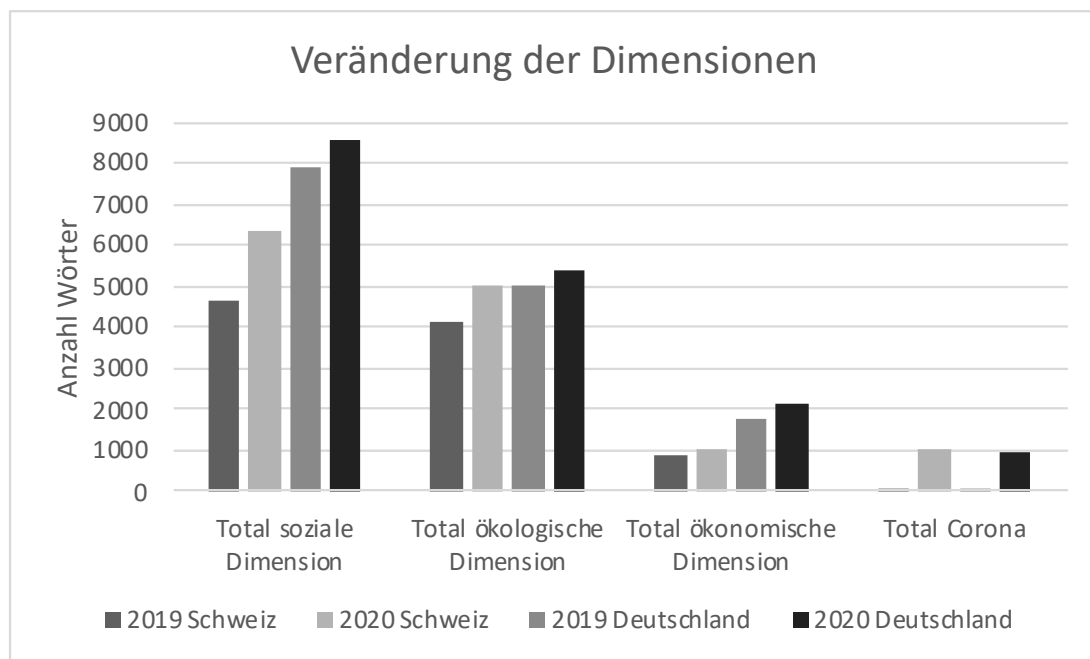


Abbildung 1: Veränderung der Dimensionen (eigene Darstellung)

Wie aus der Grafik hervorgeht, ist insbesondere in der Schweiz eine stärkere Zunahme in der sozialen Dimension zu verzeichnen. Eine vollumfängliche Zuschreibung auf einzelne Indikatoren, die zum Anstieg führten, ist nicht möglich. Die erfassten Massnahmen, die aufgrund der Corona-Pandemie ergriffen wurden, weisen jedoch in der Schweiz insbesondere im Bereich der Mitarbeitenden einen grösseren Anteil an Nennungen auf als in Deutschland. Die ökologische Dimension zeigt ebenfalls bei den Schweizer Unternehmen eine grössere prozentuale Veränderung. Neun von zehn Unternehmen in der Schweiz weisen in ihren nichtfinanziellen Berichten eine Zunahme in der ökologischen Dimension auf, während dies in Deutschland bei sechs von zehn Unternehmen der Fall ist. Insbesondere in der Branche «Finanzwirtschaft» war sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland ein merklicher Anstieg in der ökologischen Dimension feststellbar. Eine Erklärung hierbei könnte sein, dass die Transparenz bei klimabezogenen Finanzrisiken zunehmend an Bedeutung gewinnt und dass sich bspw. die Schweiz verstärkt für nachhaltige Finanzdienstleistungen einsetzt (Eidgenössisches Finanzdepartement, 2021).

Die ökonomische Dimension zeigt im prozentualen Vergleich der Veränderung keinen

Dies steht jedoch im Einklang mit den erwarteten Einflüssen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Danach war aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten, dass sich Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen, sich mit grösster Wahrscheinlichkeit zu den wirtschaftlichen Folgen äussern müssen, da diese in den meisten Fällen als wesentlich einzustufen sind.

Erst am 11. März 2020 wurde, nach einer rapiden Zunahme der Fallzahlen auch ausserhalb von China, das neuartige Coronavirus durch die WHO offiziell zur Pandemie erklärt (WHO, 2021). Die Inexistenz von Erwähnungen in der Berichterstattung im Jahr 2019 ist folglich nachvollziehbar. Im Berichtsjahr 2020 wurde das Coronavirus jedoch von sämtlichen Unternehmen in ihren nichtfinanziellen Berichterstattungen angesprochen. Die Unternehmen in der Schweiz weisen dabei eine etwas höhere Dichte an Nennungen pro Seite auf (Schweiz: durchschnittliche Nennung pro Seite: 1.04; Deutschland: durchschnittliche Nennung pro Seite: 0.89).

Dazu tragen in der Schweiz massgeblich die Unternehmen der Chemie- und Pharma-Branche bei, zu welchen Novartis, Roche und Lonza zählen, die sich in der Pandemie insbesondere

im Bereich der Forschung und Entwicklung stark positionierten. Die Anzahl Nennungen pro Seite weist in Deutschland den grössten Anteil in der Konsumgüter-Branche auf. Adidas, das als einziges Unternehmen in dieser Branche vertreten ist, hatte aus wirtschaftlicher Sicht mit grösseren durch die Corona-Pandemie bedingten Herausforderungen zu kämpfen. Ladenschliessungen und auch das Absagen von Grossveranstaltungen verursachten grosse Auswirkungen auf das Unternehmen.

### 3. CSR-Aktivitäten

Um die «Corona-Dimension» besser zu verstehen, wurde in einem weiteren Schritt mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse eruiert, in welchen Bereichen die meisten CSR-Aktivitäten ergriffen wurden. Dazu wurden wiederum, diesmal jedoch induktiv, Kategorien gebildet. In zusammengefasster Form lassen sich die Kategorien wie folgt unterteilen:

Kategorie	Beispiele	Anteil Schweiz	Anteil Deutschland
Massnahmen für Mitarbeitende	Sicherheitsvorkehrungen, Home-Office, Online-Schulungen, Sonderzahlungen	35 %	39 %
Zusammenarbeit / Unterstützung öffentlicher Institutionen, NGOs und NPOs	Geldspenden, Spenden in Form von Produkten, Disposition von eigenen Ressourcen.	25 %	26 %
ökonomische Massnahmen	Forschung u. Entwicklung, Reorganisation der produktiven Tätigkeit, Reduktion von Kosten	20 %	10 %
andere Massnahmen innerhalb des Konzerns	Anpassung Risk Assessment, intensivierte Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns	4 %	10 %
andere Massnahmen für die Gesellschaft und für Kunden	Durchführung von Webinars, Zurverfügungstellen von Online-Datenbanken, gratis Software	16 %	15 %

Tabelle 2: Kategorien CSR-Aktivitäten (eigene Darstellung)

Die Tabelle zeigt auf, dass die meisten Aktivitäten sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland dem Bereich «Massnahmen für Mitarbeitende» zuzuordnen sind. Zu den meistgenannten Massnahmen resp. Aktivitäten zählen dabei die verstärkten Sicherheitsvorkehrungen und das Einführen von Home-Office, gefolgt von der Bereitstellung von Tools für die physische und psychische Gesundheit. Eine weitere häufig genannte Aktivität ist die Bildung von Taskforces, die sich explizit mit dem Pandemiegeschehen, den daraus resultierenden Auswirkungen auf das Unternehmen und den abzuleitenden Massnahmen beschäftigen. Weiter zählen auch das Angebot von Online-Schulungen oder Sonderzahlungen an Mitarbeitende zu den identifizierten Aktivitäten.

Die Unterstützung von öffentlichen Institutionen, NGOs und NPOs bildete ebenfalls eine Aktivität, die von vielen Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung genannt

wurden (Schweiz: 25 Prozent; Deutschland: 26 Prozent). Sieben von zehn Unternehmen in der Schweiz und acht von zehn Unternehmen in Deutschland tätigten Spenden in Form von Geld, um die Gesellschaft auch in schwierigen Zeiten zu unterstützen. Aber auch Spenden in Form von Produkten stellte bei acht Unternehmen in der Schweiz und bei sieben Unternehmen in Deutschland eine beliebte Form dar. Die Disposition von eigenen Ressourcen, wie bspw. die Bereitstellung von eigenen Lastwagen oder Lieferkapazitäten zur Auslieferung von Essen an Bedürftige oder zur Verteilung von Desinfektionsmittel, nannten je fünf Unternehmen in der Schweiz und in Deutschland. Aber auch die intensivierte Zusammenarbeit in bestehenden Partnerschaften wurde im Rahmen der Berichterstattungen aufgegriffen (jeweils sechs Unternehmen), ebenso die vermehrte Freiwilligenarbeit durch die Mitarbeitenden (Schweiz: vier Unternehmen, Deutschland: drei Unternehmen).

Im Bereich der ökonomischen Massnahmen zählen insbesondere vermehrte Aktivitäten im Forschungs- und Entwicklungsbereich in der Chemie- und Pharma-Branche dazu, aber auch die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Bezug auf die Corona-Warn-App, welche im Auftrag der deutschen Bundesregierung von der Deutschen Telekom und SAP entwickelt wurde (Deutsche Telekom, 2021, S. 120; SAP, 2021, S. 81). Eine weitere oft genannte Aktivität im Bereich der ökonomischen Massnahmen stellt die Reorganisation der produktiven Tätigkeit dar. So hat bspw. bereits zu Beginn der Pandemie das Unternehmen ABB abgeklärt, inwieweit seine Produktionsstätten in der Herstellung von Beatmungsgeräten unterstützen können (ABB, 2021, S. 19), während Daimler vorhandene 3-D-Drucker verwendete, um Gesichtsschilder zu drucken (Daimler, 2021, S. 141).

Zu den Massnahmen innerhalb des Konzerns ist insbesondere die häufig genannte Anpassung des Risiko-Assessments zu erwähnen. Von den meisten Unternehmen in Deutschland wurde die Corona-Pandemie als Risiko aufgenommen und erläutert, welche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sich daraus ergeben. Sämtliche untersuchten deutschen Unternehmen haben in ihrer Beurteilung von Geschäftsentwicklung, Risiken und Chancen sowie in ihrem Ausblick die Corona-Thematik angesprochen. Während die deutschen Unternehmen die Corona-Pandemie in ihren Risk Assessments 22-mal ansprachen, weisen die Unternehmen aus der Schweiz 13 Nennungen auf. Dies steht jedoch im Einklang mit den Erwartungen aus den rechtlichen Rahmenbedingungen, wonach eine gewisse Anpassung der wesentlichen Risiken zu erwarten war.

Zu den anderen Massnahmen für die Gesellschaft zählen u. a. die Durchführung von Webinars, das Zurverfügungstellen von Online-Datenbanken oder von Gratis-Software wie auch die Durchführung von Informationskampagnen, um die Gesellschaft auf die Wichtigkeit von bspw. Hygienemassnahmen aufmerksam zu machen.

#### IV. Fazit

Ohne Ehrlichkeit, Kooperation und Reliabilität können keine langfristigen Geschäftsbeziehungen gedeihen. Ethische Grundsätze tragen dazu bei, das Funktionieren eines Unternehmens zu gewährleisten. Das öffentliche Interesse daran, wie Unternehmen auf unvorhergesehene, schwerwiegende und gesamtgesellschaftliche Ereignisse wie die andauernde Corona-Pandemie reagieren, hat zugenommen. Das Gewicht der CSR ist in den Unternehmen gestiegen. Die Analyse hat aufgezeigt, dass die Tendenz, umfassender über nichtfinanzielle Belange zu berichten, sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland feststellbar ist. In beiden Ländern hat das durchschnittliche Berichtsvolumen zugenommen, wobei keine wesentliche Diskrepanz im Umfang zwischen den Ländern festgestellt werden kann. Dies lässt darauf schliessen, dass eine rechtliche Verpflichtung, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, nicht unbedingt in einer umfangreicheren Berichterstattung resultiert. Der Ausblick auf bestehende Änderungen in der Gesetzgebung, sei es in der Schweiz oder auch in Deutschland, lässt jedoch darauf schliessen, dass in beiden Ländern in Zukunft vermehrt ein Augenmerk auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gelegt wird und künftig umfassende Bestimmungen zur Anwendung kommen werden. In der Schweiz ist von der Einführung einer Berichterstattungspflicht für gewisse Unternehmen auszugehen und in Deutschland steht eine Verstärkung oder Ausdehnung der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung an. Dies zeigt, dass die CSR-Berichterstattung in beiden Ländern immer stärker an Bedeutung gewinnt. Ob die beobachtbaren Veränderungen in der Berichterstattung allein auf die Corona-Pandemie, das gestiegene Interesse der Gesellschaft an der CSR oder auf die rechtliche Auslegung der Berichterstattungspflicht zurückzuführen sind, kann allein aufgrund der quantitativen Inhaltsanalyse nicht festgestellt werden. Jedoch belegen die Auswirkungen der Pandemie auf die CSR-Aktivitäten der Unternehmen sowie die Vielzahl getroffener Massnahmen, dass Unternehmen ein grosses Interesse zeigten, ihren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten, den Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken und die Gesellschaft in schwierigen Zeiten bestmöglich zu unterstützen.

Die Coronavirus-Pandemie hat für viele Unternehmen eine beispiellose Veränderung in der täglichen Geschäftstätigkeit verursacht. Sie hat die Fragilität in vielen unserer derzeitigen Praktiken offengelegt. Während die Welt weiterhin unter den Auswirkungen der Krise leidet, hat die Pandemie aber auch zum Nachdenken angeregt. Sie kann dazu genutzt werden, die Krise als Chance zu sehen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist wichtiger denn je, um das Vertrauen aller Stakeholder auch in schwierigen Zeiten zu stärken. Die Krise hat gezeigt, dass Einzelpersonen, Regierungen und Unternehmen gemeinsam schnell handeln können, um eine akute Gefahr einzudämmen. Spannend bleibt zu sehen, wie sich die Unternehmen und ihre CSR-Berichterstattung in einer Welt nach Corona verhalten und verändern werden.

---

# Alternativer Karriereweg

Ein Interview mit Sara Honegger

Das Interview wurde schriftlich geführt von Erkam Dagli

**Von Wirtschaftsrecht in die Modewelt. Dieser Karrierewechsel klingt richtig spannend! Erzähl uns mal von deinem Berufsalltag.**

Mein Alltag sieht von Tag zu Tag unterschiedlich aus. Ich arbeite zurzeit zwei Tage in einem Büro, absolviere die höheren Fachprüfungen in Fashion Design an der Schweizerischen Textilfachschule und baue mir nebenbei mein eigenes Modelabel namens Heverys auf ([www.heverys.com](http://www.heverys.com)). Mein Arbeitstag hat nur zu einem gewissen Teil einen geregelten Ablauf, deshalb bereite ich jeweils am Abend den nachfolgenden Tag vor, indem ich eine priorisierte To-Do-Liste zusammenstelle. Dazu gehören etwa Trendanalysen, Design-Aufgaben, Lieferantentermine oder das Bezahlen von Rechnungen.

**Wann hast du das erste Mal gemerkt, dass du für das Thema Mode brennst?**

Bereits in der Grundschule habe ich gemerkt, dass mir Tätigkeiten wie Zeichnen oder Handarbeit gut liegen. Mode ist für mich eine Art, seinen Charakter zum Ausdruck zu bringen oder aber auch in eine andere Rolle zu schlüpfen. Nach der Sekundarschule, mit 15 Jahren, entschied ich mich dann für die Lehre als Bekleidungsgestalterin mit BMS, um das Handwerk der Mode zu erlernen.



Sara Honegger, Gründerin Heverys

**Warum hast du dich für einen Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht entschieden?**

Obwohl Mode immer meine grosse Leidenschaft war, haben mich auch andere Themen fasziniert. Zum Beispiel wie unsere Gesellschaft funktioniert, welche Regeln sie sich auferlegt und was für eine Rolle die Wirtschaft dabei spielt. Wirtschaftsrecht beinhaltet alle diese Punkte. Ich wollte noch mehr dazu lernen und mich nicht direkt auf den Beruf als Schneiderin festlegen. Somit schrieb ich mich dann an der ZHAW ein.

**Hattest du im Bereich Wirtschaftsrecht Berufserfahrung gehabt oder welche während des Studiums gesammelt?**

Ja, da ich meine Berufsmaturität neben der Lehre im gestalterischen Bereich gemacht habe, war Voraussetzung für das Studium, dass ich noch ein einjähriges kaufmännisches Praktikum absolviere. Dieses habe ich in dem Büro gemacht, in welchem ich auch heute noch zwei Tage pro Woche arbeite. Während des Studiums und der Semesterpausen arbeitete ich ebenfalls dort.

„Während ich früher dachte, dass ich mich für eine Seite entscheiden müsste, weiss ich heute, dass Wirtschaft und Recht in jeder Branche eine Rolle spielen.“

**Und warum kamen bei dir erste Zweifel auf, dass Wirtschaftsrecht vielleicht doch nicht das ist, was du später einmal praktizieren möchtest?**

Meiner Meinung nach ist es kein Entweder-oder. In der Modebranche wirke ich auf andere Personen eher nüchtern, strukturiert und faktengetrieben, bei den Wirtschaftsjuristen war ich jedoch eher eine der Kreativeren. Während ich früher dachte, dass ich mich für eine Seite entscheiden müsste, weiss ich heute, dass Wirtschaft und Recht in jeder Branche eine Rolle spielen. Somit werde ich alles, was ich in Sachen Wirtschaftsrecht gelernt habe, auf jeden Fall nutzen können.

„Besonders in meinem Auslandsemester – etwas, was ich jedem empfehlen kann – fand ich heraus, welche Richtung ich als Nächstes einschlagen möchte.“

**Was hat in dir den Schlüsselmoment ausgelöst, statt auf das Wirtschaftsrechtstudium aufzubauen oder beruflich in diesem Bereich einzusteigen deinen wahren Traum zu erfüllen?**

Das war ein schleichender Prozess während des Studiums. Mir wurde aber relativ schnell bewusst, dass ich lieber arbeite als studiere. Und um Anwältin zu werden, hätte ich noch einige Zeit die Schulbank drücken müssen. Ich wollte mich nicht nur mit Rechtsfragen beschäftigen, war mir jedoch noch nicht klar, welches meine nächsten Schritte sein sollten. Besonders in meinem Auslandsemester – etwas, was ich jedem empfehlen kann – fand ich heraus, welche Richtung ich als Nächstes einschlagen möchte.

**Was war deine Vision, als du dich dazu entschieden hast, Mode zu machen?**

Ich wollte von Grund auf etwas Eigenes aufbauen und wenn möglich damit auch anderen eine Freude bereiten. Es ist meine Art von Selbstverwirklichung und ein Experiment, welches ich in einer Lebensphase probieren möchte, in welcher ich sehr unabhängig bin. Ich möchte meine Werte und mein Können teilen und freue mich über jeden, dem ich helfen kann, dasselbe zu tun. Wenn sich nur jemand in meiner Kleidung wohl und selbstbewusst fühlt, dann bin ich meinem Ziel einen Schritt nähergekommen.

**Was planst du als Nächstes für dein eigenes Modelabel Heverys?**

Bisher habe ich mit One-Line-Designs bestickte T-Shirts in meinem Sortiment, welche sehr gut ankommen. In der Zukunft werde ich noch andere Kleidungsstücke und auch Accessoires anbieten. Zurzeit bin ich an den Prototypen und der Umsetzung eines Hemdkleides und einem Hemdhoodie. Es sollten Kleidungsstücke werden, welche im Homeoffice sowie in der Freizeit getragen werden können.



**Hattest du Angst davor, in die Modewelt einzutauchen?**

Angst hatte ich keine. Ich hatte mir ein Startkapital zusammengespart und versucht, meine Fixkosten von Anfang an tief zu halten. Somit war das Risiko überschaubar. Ausserdem bietet die Schweiz ein Umfeld, das einem erlaubt, etwas auszuprobieren. Ein Privileg, das wir meiner Meinung nach alle nutzen sollten.

„Unsere Welt wird immer komplexer. Das Studium hat mir eine Grundlage gegeben, um viele Zusammenhänge besser zu verstehen.“

**Findest du, das Bachelorstudium war eine «Zeitverschwendung», weil dein Karriereweg so anders ist, oder war es notwendig, um dahin zu kommen, wo du jetzt bist?**

Im Gegenteil! Ich habe in meinem Studium vor allem viel für meine Selbstständigkeit gelernt. Wie man Verträge aufsetzt, ein Unternehmen gründet und welche Rechte einem zustehen. Das sind alles Dinge, die enorm hilfreich sind. Unsere Welt wird immer komplexer. Das Studium hat mir eine Grundlage gegeben, um viele Zusammenhänge besser zu verstehen.

**Findest du dein Wirtschaftsrechtstudium in deiner Arbeit wieder, auch wenn dein neuer Beruf so anders ist? Hast du «Dinge fürs Leben» mitgenommen? Hilft dir das Wirtschaftsrechtstudium sogar manchmal bei dem, was du heute tust?**

Wie bereits erwähnt, ist das auf jeden Fall so. Wirtschaft und Recht spielen eine grosse Rolle in unserem Leben. Ich kann es in meiner Arbeit, aber auch in meinem Privatleben anwenden.

**Bist du glücklich mit der Entscheidung, die du getroffen hast?**

Bis jetzt habe ich meine Entscheidung nicht bereut und ich würde es wieder so machen.

Es kann aber durchaus sein, dass ich in Zukunft nochmals einen neuen Weg einschlage. Ich möchte mir alle Möglichkeiten offenhalten. Es ist mir wichtig, beruflich flexibel zu bleiben, immer weiter dazuzulernen und das zu machen, was mir Spass macht.

**Was würdest du den Lesern mitgeben, die sich in derselben Situation befinden wie du damals, die von einem anderen Beruf träumen, sich aber nicht trauen, ihren Traum wahrwerden zu lassen?**

Getraut euch! Nehmt euch die Zeit, euch Gedanken zu machen, was ihr wirklich wollt, anstatt blind in eine Richtung zu gehen, nur weil ihr diesen Weg eingeschlagen habt. Wenn ihr euch für einen Wechsel entscheidet, seht die früher investierte Zeit nicht als Verlust, denn man weiss nie, wo man welches Wissen wieder brauchen kann. Lernt für euch und nicht für einen Titel.



HEVERYS

Code für 20 Prozent Rabatt: ZHAW20

Website: [www.heverys.com](http://www.heverys.com)

Instagram: [heverys.official](https://www.instagram.com/heverys.official)

# Digitale Fernprüfungen – Prüfungsform der Zukunft?

---

Kritische Würdigung mit Blick auf die Chancengerechtigkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Michael Niedermann, MSc in Management and Law

Quellennachweise sowie Vollversion des Artikels können auf der Homepage des StVWR abgerufen werden ([www.wr-studenten.ch](http://www.wr-studenten.ch))

*Prüfen vor dem Bildschirm – Die Thematik der Hochschulprüfungen ist in den Medien aktuell sehr präsent. Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie zeichnete sich ab, dass die Prüfungen nicht unter den gewohnten Umständen durchgeführt werden können. Die Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium mussten von einem Tag auf den anderen geändert werden, um einen geordneten Studienablauf sicherzustellen. Online-Prüfungen erschienen dafür als probates Mittel. Dieses Prüfungsformat ist nicht neu. Allerdings ist es im Hochschulbetrieb bisher nur vereinzelt und nicht in Form von ortsunabhängigen Massenprüfungen eingesetzt worden. Es kann nicht überraschen, dass diese Konstellation viele Fragen in Bezug auf eine faire und rechtssichere Abwicklung der Prüfungen aufgeworfen hat. Dieser Artikel liefert einen Überblick über die Rechtsnatur von Online-Prüfungen und erläutert die Umfrageergebnisse, welche im Rahmen einer Masterarbeit an der ZHAW zum Thema Chancengerechtigkeit im Hochschulprüfungsrecht mit Studentinnen und Studenten verschiedener Bildungsinstitutionen durchgeführt wurde.*

- **Prüfungsbetrieb im Distance-Learning**

Prüfungsrechtlich sind die Rechtsfragen, welche Online-Prüfungen aufwerfen, noch weitgehend ungeklärt. Die folgende Einschätzung öffnet den Blick auf mögliche rechtliche Berührungspunkte des Online-Prüfungsverfahrens. Es soll aufgezeigt werden, welche zentralen Rechtsfragen sich stellen und wie diese von den Rechtsmittelinstanzen in der Tendenz beantwortet werden. In der Schweiz sind bisher keine Urteile veröffentlicht worden, die sich spezifisch mit Online-Prüfungen befassen, weswegen auch auf die deutsche Rechtsprechung zurückgegriffen wird.

Die Diskussion in der Lehre kreist zunächst um die Natur der Online-Prüfung. Für eine Prüfungsform gilt grundsätzlich, dass sie in der Prüfungsordnung reglementiert sein muss. Eine Online-Prüfung gilt jedoch nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht als eigenständige Prüfungsform, wie das bspw. auf eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung zutrifft, sondern sie stellt einen Prüfungsmodus dar. Entscheiden sich Studierende für einen Prüfungsantritt, müssen ihnen die Prüfungsbedingungen im Vorfeld transparent und rechtzeitig kommuniziert worden sein, damit sie sich entsprechend vorbereiten können. Kurzfristige Änderungen bei der Prüfungsdurchführung können u.U. als treuwidrig qualifiziert werden und vertrauensschutzrechtliche Ansprüche begründen.

#### Chancengerechtigkeit als Maxime im Prüfungsverfahren

Eine wesentliche rechtliche Abwägung betrifft das Spannungsverhältnis zwischen der technischen Unterbindung von unehrlichen Handlungen zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und datenschutzrechtlichen Bestimmungen, welche die Einsatzmöglichkeiten technischer Überwachungen beschränken können. Aufsichtsformen lassen sich nach ihrer Intensität kategorisieren, wobei auch gemischte Formen zum Einsatz kommen können: Auf der ersten Stufe werden technische Hilfsmittel wie geschützte Plattformen verwendet. Auf der zweiten Stufe werden Kandidatinnen und Kandidaten über eine Kamera während der Prüfung von Prüfungsaufsichten live überwacht, ohne dass Aufnahmen angefertigt werden (sogenanntes Human- oder auch Live-Proctoring). Auf der dritten Stufe, dem Auto-Proctoring, werden Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls über eine Kamera überwacht, zusätzlich wird jedoch eine Aufzeichnung angefertigt, wobei spezielle Software-Algorithmen auffällige Verhaltensweisen wie Augenbewegungen analysieren und dokumentieren, sodass sich

die Prüfungsverantwortlichen die Aufnahmen erneut ansehen und auch zu Beweis Zwecken wiederverwenden können. Es liegt in der Natur der Sache, dass in diesen Prozessen Personendaten erhoben werden. Zur Frage, wieweit diese Datenerhebung datenschutzrechtlich zulässig ist, liegt bis anhin in der Schweiz noch keine abschliessende gerichtliche Beurteilung vor.

#### Datenschutz und Privatsphäre

Bei der Beschaffung und Verarbeitung von Personendaten gilt grundsätzlich, dass eine Bearbeitung rechtmässig und verhältnismässig sein muss. Die Rechtmässigkeit führt zur Frage der Legitimation. Die Qualifizierung der Verhältnismässigkeit ist letztlich immer von der konkreten Ausgestaltung der Prüfungsdurchführung abhängig. Wird die Prüfungssituation einer Online-Prüfung mit einer physischen Durchführung vor Ort verglichen, so dürfte die Beaufsichtigung an sich keine Unverhältnismässigkeit darstellen. Eine andere Beurteilung wäre im Fall einer Aufzeichnung der Prüfungsleistung möglich. In diesem Setting stellt die Aufzeichnung eine Ungleichbehandlung gegenüber einer physischen Prüfungssituation dar. Ob die damit einhergehende Datenerhebung verhältnismässig erscheint, muss kritisch hinterfragt werden. Auch die Rechtsfrage, ob die Überwachung einer Online-Prüfung einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt, ist bis anhin nicht gerichtlich entschieden worden. In Eilverfahren wurde ausgeführt, dass zumindest das Live-Proctoring bei einer bestehenden Einwilligung keinen unzulässigen Eingriff in die Grundrechte Einzelner darstellen würde. Allerdings ist das juristische Konstrukt der Einwilligung bekanntermaßen fragil. Hinsichtlich der Zulässigkeit eines Auto-Proctoring dürfte es entscheidend sein, welches Gewicht die Rechtsmittelinstanz der Erforderlichkeit dieser Massnahme einräumt. Sicherlich ist diesbezüglich das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Schliesslich verschieben sich auch einzelne Faktoren zwischen den Risikosphären der beteiligten Akteure. Während die Hochschulen vor Ort in einem geordneten Prüfungsablauf die zu benutzende Hardware und auch die Prüfungsumgebung bestimmen und beeinflussen können, wird diese Verantwortung im Online-Szenario den Studierenden übertragen. Selbst bei vollständiger und transparenter Instruktion birgt dieses Szenario für die Hochschulen einen Kontrollverlust, dem sich nicht lückenlos entgegenwirken lässt. Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über unterschiedliche Hardware, die auch potenziell auf unterschiedliche Art und Weise mit anderen Systemen interagieren kann. Mögliche auftretende technische Störungen wurden von den Studentinnen und Studenten als hauptursächliche Faktoren genannt, die im Vorfeld der Prüfung zur Verunsicherung beitragen. Zur Vermeidung erscheint die Durchführung einer Probeprüfung als ein probates Mittel, welches die Studentinnen und Studenten am meisten schätzen.

### Puls der Studentinnen und Studenten

Während eines Monats wurden Studentinnen und Studenten angefragt, ob sie im vergangenen Jahr Online-Prüfungen zu absolvieren hatten, und wenn ja, ob sie zur Teilnahme an der Umfrage bereit wären. Die Auswahlgruppe wurde auf Studentinnen und Studenten der tertiären Bildungsstufe beschränkt. In der Annahme, dass das Vorgehen bei der Konzeption und der Durchführung von Online-Prüfungen von Hochschule zu Hochschule verschieden ausgestaltet worden sein muss, wurden Studentinnen und Studenten aller Studienstufen sowohl aus Fachhochschulen als auch aus Universitäten gleichermaßen angefragt, um vielseitige Antworten zum Prüfungsmodus zu erhalten. Die Befragung wurde anonym durchgeführt. Damit sollten die Studentinnen und Studenten zur Abgabe von ehrlichen und unverfälschten Äusserungen ermutigt werden. Die Ergebnisse der Antworten wurden zusammengetragen und nach inhaltsanalytischen Kriterien ausgewertet. Dabei sind die Antworten schrittweise auf Kernaussagen reduziert und Inhalte strukturiert sequenziell aufbereitet worden.

Ein Ziel der erhobenen Online-Umfrage bestand in der Eruierung des tatsächlichen Ausmasses unehrlichen Verhaltens während Online-Prüfungen. Von 75 befragten Studentinnen und Studenten haben 14 (21.54 Prozent) angegeben, während einer Online-Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet zu haben. 45 (69.23 Prozent) haben angegeben, von Mitstudentinnen und Mitstudenten zu wissen, welche während einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet haben. Die Umfrageergebnisse können nicht generalisiert werden, allerdings lassen die Rückmeldungen vermuten, dass es bei Online-Prüfungen vermehrt zu Täuschungshandlungen gekommen ist. Weiter benennen in der offenen Fragestellung 18 individuelle Antworten Schummeln und Betrügen als wesentlichen Nachteil des Prüfungsformates, was aus Sicht der Umfrageteilnehmerinnen und Umfrageteilnehmer das meistgenannte thematische Stichwort zu Online-Prüfungen darstellt. Die Sorge um Betrugsmöglichkeiten erstaunt nicht, denn 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (über 55 Prozent) haben angegeben, dass keine Überwachungsmethoden eingesetzt worden sind.

Studentinnen und Studenten äussern demnach Bedenken hinsichtlich der Validität von Online-Prüfungen. Bei Online-Prüfungen sinkt anscheinend die Hemmschwelle, auf Täuschungshandlungen zurückzugreifen, weil weniger Befürchtungen bestehen, dabei erwischt zu werden. Damit verschafft man sich einen ungeübenden Vorteil für die Prüfungssituation und lässt die eigene Prüfungsleistung als wertvoller erscheinen, als sie tatsächlich war. Im Vergleich vermögen die übrigen Kandida-

tinnen und Kandidaten mit ihren ehrlichen Prüfungsleistungen weniger zu reüssieren, so dass sie gegenüber den unehrlichen Kolleginnen und Kollegen ins Hintertreffen geraten. Somit entsteht ein verzerrtes Leistungsbild, das ehrlich agierende Studierende offensichtlich frustriert – und im schlimmsten Fall den Druck derart steigen lässt, dass auch sie sich während einer Prüfungssituation zu unlauteren Methoden verleiten lassen.

Man könnte jetzt argumentieren, wenn alle bei einer Prüfung schummeln, herrsche auch wieder Gleichberechtigung. Schliesslich seien im späteren Arbeitsalltag immer wieder kreative Lösungen gefragt. Auch eine kooperative Prüfungslösung unter mehreren Studierenden könne in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, welcher der Arbeit im Team im späteren Berufsleben beigemessen wird, nur positive Effekte haben. Allen Zynismus beiseitelegend sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass sich Kompetenzen und Anforderungen stetig wandeln werden. Allerdings ist dieser Wandel mit der notwendigen Transparenz geordnet zu vollziehen, damit Prüfungsergebnisse fair und aussagekräftig bleiben.

Die Frage, ob eine unbeaufsichtigte Online-Prüfung überhaupt noch geeignet sein kann, die tatsächlichen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten festzustellen, ist durchaus legitim. Diesbezüglich äusserte sich das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main dahingehend, dass eine fehlende Prüfungsaufsicht bei einer Fernprüfungsdurchführung einen eigenständigen Verfahrensfehler begründen würde.

Folgt man dieser Auffassung, ist es nicht zulässig, Prüfungen unbeaufsichtigt durchzuführen, selbst wenn es sich um eine Open-Book-Prüfung handelt und die Benutzung der Hilfsmittel nicht weiter eingeschränkt wird. Ihre Begründung findet diese Auffassung in der Gewährleistung einer eigenständigen Prüfungslösung durch die Kandidatinnen und Kandidaten.

Der prüfungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit gebietet demnach die Beaufsichtigung von Prüfungsleistungen. Zur Wahrung ebendieser sind Hochschulen angehalten, alle technisch, finanziell und zeitlich machbaren und zumutbaren Möglichkeiten zur Täuschungsprävention und -aufdeckung zu nutzen. Die Wahrung der Chancengleichheit dient einem öffentlichen Interesse an korrekten und aussagekräftigen Diplomen und Leistungsnachweisen der Bildungsinstitutionen. Geboten ist dies nicht nur, weil das Bildungswesen mit Steuergeldern finanziert wird, sondern insbesondere auch deswegen, weil Arbeitgeber bei der Einschätzung der Fähigkeiten der Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber darauf vertrauen

können müssen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihren Abschluss redlich erworben haben und die auf dem Papier versprochenen Qualifikationen auch im Berufsalltag einsetzen können.

#### **Ausblick**

Während der Prüfungsphase berichteten Prüfungsaufsichten von Kandidatinnen und Kandidaten, die Prüfungen im Schlafanzug lösten oder bereits in der Mitte der Prüfungszeit die dritte Zigarette anzündeten. Online-Prüfungen waren sowohl für Studierende als auch für die Hochschulen eine spezielle Erfahrung.

Aufgrund der bedingten Eignung dieser Prüfungsform in Bezug auf die Chancengerechtigkeit aller Kandidatinnen und Kandidaten ist kaum anzunehmen, dass physische Präsenzprüfungen als dominanter Prüfungsmodus bereits in naher Zukunft durch Online-Prüfungen ersetzt werden. Zuerst einmal wird die Normalität zurückkehren, wenn auch nicht ganz in der von früher gewohnten Art, aber letztlich im Interesse aller Beteiligten, auch was die Hochschulprüfungen betrifft. Und dann wird wieder solides Handwerk mit Stift und Papier gefragt sein.

---

# Sind Sie weltoffen und vielseitig interessiert?

## Your first choice: Master of Science (MSc) in Management and Law – aus 8 Gründen:

### **PRAXISGERECHTE DOPPELQUALIFIKATION**

Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Masterkompetenz (strategisch denken und juristisch kompetent handeln)

### **WELTWEITER BILDUNGSHORIZONT**

Internationales, zweisprachiges Studienprogramm (Deutsch und Englisch)

### **BERUFSBEGLEITENDES MASTERSTUDIUM**

Lehrveranstaltungen konzentriert auf 1 – 2 Wochentage während 11 Wochen pro Semester (plus Blockwoche)

### **WISSENSCHAFTLICH & PRAXISORIENTIERT**

Zugeschnitten auf die Anforderungen der Berufswelt (Analyse- und Problemlösefähigkeiten auf Masterniveau)

### **VIELFÄLTIGE SPEZIALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN**

Volle akademische Freiheit im stark gewichteten Bereich des forschenden Lernens (eigene Forschungsprojekte)

### **ATTRAKTIVE ZUSATZOPTIONEN**

Auslandsemester in Europa, Amerika, Afrika, Australien oder Asien/Doppelmaster in Wiesbaden, Paris oder Berlin

### **AUF DIREKTEM WEG ZUM MASTER**

Direkteinstieg mit dem Bachelor in Wirtschaftsrecht, ohne Umwege und Passerellen

### **INTERNATIONAL RENOMMIERTE HOCHSCHULE**

AACSB-akkreditiert, in 2 Rankings der «Financial Times» vertreten, über 190 Partnerinstitutionen weltweit

**Infoveranstaltungen:  
Jetzt anmelden!**





Heissluftballons in Kappadokien

# Auslandbericht – Istanbul und Pakistan

---

Ein Bericht von Oliver Gerster

### Vorbereitung und Anmeldung

Der ganze Bewerbungsprozess für den Austausch erfolgte über das Portal «Mobility-Online». Nachdem man die Wunschuniversitäten aufgelistet hatte, wurde man im September bei einer der ausgewählten Universitäten nominiert. Daraufhin wurde von der entsprechenden Gasthochschule per E-Mail der Kontakt hergestellt. Das Bewerbungsverfahren war sehr einfach. Via „Mobility One“ (ZHAW) und „Kusis“ (Koc) mussten gewisse Dokumente – wie z.B. ein Notenauszug oder eine ID/Passkopie) eingereicht werden.

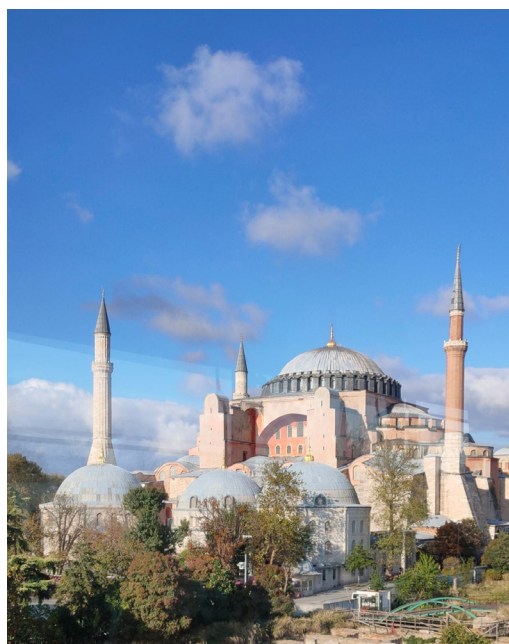
### Unterkunft

Aufgrund der Pandemie war der Campus geschlossen, sprich Studentenwohnungen standen leider nicht zur Verfügung. Ich konnte mich mit zwei ZHAW-Studenten (einer „International Management“-Studentin und einem Wirtschaftsrecht-Studenten) zusammentun und wir suchten uns gemeinsam Wohnungen in verschiedenen Stadtvierteln. Den ersten Monat verbrachten wir im Stadtteil Taksim, den zweiten Monat in Kadiköy. Ab dem dritten Monat gingen wir zwei WR-Studenten an, durch die Türkei und später durch Pakistan zu reisen. Während dieser Zeit dienten Airbnb-Wohnungen und sonst Hotels als Unterkünfte.

### Unileben

Die Universität Koc liegt ausserhalb von Istanbul. Wir haben sie nur einmal besucht. Daher kann dazu nicht viel gesagt werden. Es wäre sicherlich eine tolle Erfahrung gewesen, auf dem Campus zu studieren und zu leben. Man könnte von diversen Sport-, Ess-, Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten profitieren.

Das Online-Schooling war komfortabel aufgeleitet. Wir hatten an drei Tagen Unterricht zu je 50 Minuten und die erste Vorlesung fand erst um 11 Uhr statt. Dies ermöglichte es, verlängerte Wochenenden zu nutzen, um zu reisen und die Stadt zu erkunden. Die Vorteile des Online-Unterrichts während der Pandemie sind, dass man sehr viel Zeit zum Reisen hat und kaum Touristen im Land sind. Zu den Nachteilen gehören das ausbleibende Campusleben und der fehlenden Präsenz- und Frontalunterricht. Dadurch kann man viel weniger persönliche Kontakte knüpfen.



Hagia Sophia, Istanbul



Die Türkei ist auf drei Seiten vom Meer umgeben





Ephesos, Izmir

Als Wirtschaftsrechtsstudenten (Teilzeit) mussten wir 24 Credits absolvieren, wobei man auch sehr gut 30 Credits absolvieren kann. Folgende Fächer habe ich besucht: Microeconomics (ECON 101), Macroeconomics (ECON 102), International Commercial Arbitration Law (LAW 430), International Transport Law (LAW 437) und International Criminal Law (LAW 327).

Die beiden Economics-Fächer waren „introduction courses“ und das Level war dementsprechend eher einfacher. Die Law-Fächer waren Master-Module und entsprechend etwas anspruchsvoller.

Die Professoren sind alle sehr hilfsbereit und halten auf Anfrage wöchentliche Sprechstunden.

#### Ort

Die türkische Kultur ist sehr faszinierend. Die Menschen sind sehr gastfreundlich und hilfsbereit. Jede Region hat etwas Eigenes und das Reisen innerhalb des Landes ist sehr zu empfehlen. Anfangs Dezember konnten wir aufgrund des Onlineunterrichts einen Monat in der Türkei reisen. Wir gingen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von Istanbul nach Bursa. Von dort aus reisten wir weiter in den Südosten mit den Zielen Izmir, Selcuk, Ephesus, Pamukkale, Ankara, Kappadokien, Sanilurfa, Gaziantep, Midyat, Trabzon, Rize. Alle Ortschaften sind zu empfehlen. Besonders Pamukkale (Kalkberg), Kappadokien (Heissluftballon), Gaziantep und

die Schwarzmeer-Region. Sicherlich auch zu empfehlen sind Segelausflüge im Süden.

Am Schluss verbrachten wir nochmals ein paar Tage in Istanbul, bevor es nach Pakistan ging. Auch Pakistan ist ein sehr spannendes Land zum Reisen. Die Gastfreundschaft ist stellenweise ganz oben. Ich fühlte mich immer wohl und gut aufgehoben.

#### Fazit

Mein ursprüngliches Auslandssemester hätte in Chicago stattgefunden. Aufgrund der Pandemie wurde dies jedoch abgesagt – zu meinen Gunsten. Das Austauschsemester im Nahen Osten war phänomenal und ich würde es auf jeden Fall noch einmal machen. Durch die Möglichkeit des Online-Unterrichts konnten wir nebenbei die ganze Türkei bereisen und in die faszinierende Kultur eintauchen. Das neue Jahr begann für mich in einem unbekanntem Land: Pakistan. Auch hier bereisten wir das ganze Land. Zusammen mit meinem neu kennengelernten Kommilitonen konnte ich während des Semesters an der Universität Koc einiges lernen. Nicht nur in der Türkei kamen wir ausgezeichnet miteinander aus, sondern auch in seinem zweiten «Heimatland». Ich bin froh, dass ich das Austauschsemester in dieser speziellen Zeit gemacht habe und würde es sofort wieder machen. Ich hatte die beste Zeit meines Lebens.

# Home Office als Betriebsstätte – steuerliche Folgen und Auswirkungen auf die Tax Compliance

---

Ein Bericht von Raphael Schilliger, MSc in Management and Law

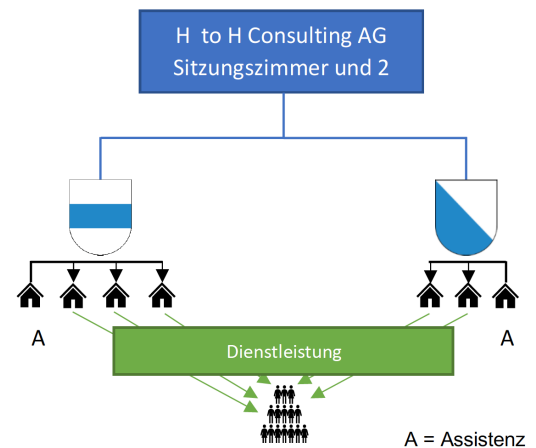
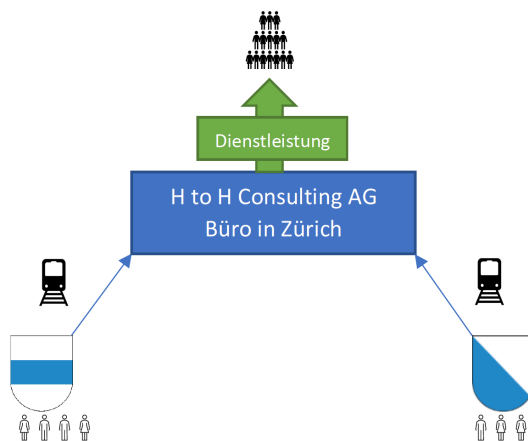
Quellennachweise sowie Vollversion des Artikels können auf der Homepage des StVWR abgerufen werden ([www.wr-studenten.ch](http://www.wr-studenten.ch))

*Die Coronakrise hat nicht nur gegenwärtige, sondern voraussichtlich auch langfristige Auswirkungen. Ein Effekt ist beispielsweise der Aufschwung des Home Office, vor allem im Bereich des Dienstleistungssektors. Dies wirft eine Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen auf, welche geklärt werden müssen. Ein davon betroffenes Rechtsgebiet ist das Steuerrecht, worum es in diesem Beitrag geht. Die steuerlichen Folgen für juristische Personen haben auch unmittelbaren Einfluss auf die Tax Compliance. Im Folgenden wird zunächst ein Beispiel vorgestellt, das die Umstellung des Geschäftsmodells auf Home-Office-Betrieb illustriert. Anschliessend werden mögliche steuerrechtliche Folgen aufgezeigt. Ausgehend davon wird erörtert, inwiefern sich aus Unternehmenssicht Tax-Compliance-Vorkehrungen aufdrängen, wobei im Mittelpunkt die Frage steht, wie die Unternehmung vermeiden (oder umgekehrt dafür sorgen) kann, dass mit Home-Office-Standorten steuerrechtliche Betriebsstätten begründet werden. Den Abschluss bildet eine Checkliste, welche dabei helfen soll zu beurteilen, ob ein Risiko besteht, dass die Steuerbehörden Betriebsstätten annehmen könnten.*

## • 1. Sachverhalt

Zur Illustration dient der folgende (fiktive) Sachverhalt: Die Unternehmung war bis anhin in Büroräumlichkeiten in Zürich eingemietet und erbrachte dort ihre Beratungsdienstleistungen. Recherchen, Kundentermine, Verhandlungen mit Drittparteien, Korrespondenz etc. wurden vor Ort in den Räumlichkeiten der Home to Home Consulting (nachfolgend H to H Consulting) erbracht. Die H to H Consulting ist als Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen. Aufgrund der Coronakrise war die Unternehmung gezwungen, ihre Tätigkeiten flächendeckend ins Home Office zu verlagern. Nach einem Jahr zieht die H to H Consulting eine positive Bilanz. Die Einnahmen sind stabil geblieben, die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden ist nach einer Anlaufphase wieder auf dem gleichen Niveau wie bei der Arbeit im Office und das Feedback der Arbeitnehmenden ist positiv. Aufgrund dieser Umstände wie auch der Tatsache, dass die gesamte für den Home-Office-Betrieb notwendige Infrastruktur ohnehin bereits vorhanden ist, beschliesst die Geschäftsleitung der H to H Consulting nun das

Geschäftsmodell des Home Office auf Dauer einzuführen und dadurch die Miete für die Geschäftsräumlichkeiten teilweise einzusparen. Sie reduziert die angemieteten Räumlichkeiten in Zürich auf zwei Besprechungszimmer und ein kleines Open Space Office mit zwei Arbeitsstationen, für den Fall, dass Anpassungen bei Kundenterminen vor Ort vorgenommen werden müssen, und für sonstige Ausnahmesituationen. Dadurch kann die H to H Consulting ihren Mietaufwand signifikant reduzieren und entrichtet dafür den Mitarbeitenden eine pauschale Entschädigung für das Home Office. Die Berater erbringen grundsätzlich alle Arbeitsleistungen von zu Hause aus. Die Assistenten archivieren sämtliche Dokumente digital und unterstützen die Berater vom Home Office aus. Leistungen der Assistenten direkt zuhanden der Kunden finden nicht statt. Das Personal besteht aus drei Beratern – wovon einer der Geschäftsführer ist – mit Wohnsitz in Zürich, zwei Beratern, die beide in Zug wohnen, sowie zwei Assistenten, von denen einer im Kanton Zürich, der andere im Kanton Zug wohnhaft ist.



## 2. Steuerrechtliche Auswirkungen

Unter der Annahme, dass mit dieser Ausgestaltung steuerrechtlich eine Betriebsstätte im Kanton Zug begründet wird, besteht die primäre Auswirkung darin, dass die Unternehmung nun zusätzlich auch im Kanton Zug aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig wird. Dies bedeutet, dass die Unternehmung mit einer zusätzlichen Steuerbehörde korrespondieren muss, was zu administrativem Mehraufwand führt. Im konkreten Sachverhalt hält sich dieser Mehraufwand in Grenzen. In der Praxis kann es jedoch durchaus vorkommen, dass eine Unternehmung aufgrund einer solchen Umstellung nicht nur in einem zusätzlichen Kanton steuerpflichtig wird, sondern in vielen weiteren. Je grösser die Anzahl Kantone, in welchen man Betriebsstätten begründet, desto stärker wächst der administrative Aufwand.

Des Weiteren führt die zusätzliche Steuerpflicht aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit dazu, dass sich die Steuerlast verändern kann. Im vorliegenden Sachverhalt würde es zu einer Steuerersparnis kommen, weil Zug steuergünstiger ist als Zürich, zumindest wenn die Steuererfüsse der jeweiligen Hauptorte berücksichtigt werden. Die Steuerersparnis ist darauf zurückzuführen, dass, sollte in Zug eine Betriebsstätte begründet werden, ein Teil des Gewinns nach Zug auszuscheiden ist und dieser dann nach dem Zuger Tarif und nicht nach dem Zürcher Tarif versteuert wird. Daraus ergibt sich, dass Home-Office-Modelle potenziell auch Gestaltungsspielraum für Steueroptimierungen über Gewinnverlagerungen öffnen.

### 3. Tax Compliance

Betrachtet man die damit einhergehenden Tax-Compliance-Anforderungen, ist in einem ersten Schritt die Position der Unternehmung festzulegen. Die Unternehmung kann sich nämlich für eine von drei Positionen entscheiden. Die erste wäre, dass die Unternehmung festlegt, möglichst alle Betriebsstätten zu vermeiden. Dies geht damit einher, dass den Möglichkeiten des Remote Working Grenzen gesetzt werden. Die zweite Position ist jene, bei welcher es einer Unternehmung egal ist, wie viele Betriebsstätten sie begründet, sie möchte einfach vom Remote Working profitieren und die Ausscheidung möglichst aufwandsarm abwickeln. Als dritte Position wäre denkbar, dass eine Unternehmung gezielt versucht, Betriebsstätten in steuergünstigen Kantonen zu begründen, um mehr Gewinn nach diesen Kantonen auszuscheiden und dort zu versteuern.

Die Varianten unterscheiden sich im Aufwand dahingehend, dass die erste wohl in der Anlaufphase aufwandsintensiver ist als die zweite, für die darauffolgenden Jahre jedoch klare Verhältnisse bestehen, sodass dann nicht mehr mit zusätzlichem administrativen Aufwand zu rechnen ist. Bei der zweiten Variante ist die Anlaufphase aufwandsarm, weil keine besonderen Abklärungen zur Vermeidung von Betriebsstätten anfallen, doch wird anschliessend jedes Jahr Zusatzaufwand für die Steuerauscheidung und die Korrespondenz mit den verschiedenen Steuerbehörden entstehen. Bezüglich der dritten Variante ist zu beachten, dass hier in der Anlaufphase sowie in den darauffolgenden Jahren Aufwand anfallen wird. Um die Begründung von Betriebsstätten zu vermeiden, ist es nicht ratsam, dies durch Konstrukte zu versuchen, beispielsweise, indem potenzielle Arbeitnehmende als selbstständig Erwerbstätige unter Vertrag genommen werden. Solche Gestaltungen sind nicht zielführend, da sie gewöhnlich mehr Aufwand mit sich bringen, als sie verhindern sollten.

Viel sinnvoller ist es, bei der Definition der Betriebsstätte anzusetzen. Ob steuerrechtlich eine Betriebsstätte vorliegt oder nicht, beurteilt sich nach Lehre und Rechtsprechung aufgrund der folgenden drei Kriterien:

- **ständige und körperliche Einrichtung**
- **qualitative und quantitative Erheblichkeit**
- **Zugehörigkeit als Teil der Unternehmung**

Aus Tax-Compliance-Perspektive sollte nicht einfach dem Zufall überlassen bleiben, ob diese Kriterien für das Home-Office-Modell der eigenen Unternehmung erfüllt sind oder nicht. Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Kriterien lässt sich über die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bewusst beeinflussen, mit dem Ziel sicherzustellen, dass es hinsichtlich der Frage, ob eine Betriebsstätte gegeben ist oder nicht, in der Korrespondenz mit den Steuerbehörden nicht zu unliebsamen Überraschungen kommt.

Eine ständige und körperliche Einrichtung setzt voraus, dass am Ort der potenziellen Betriebsstätte ein physisch vorhandenes Office gegeben ist, welches nicht nur von vorübergehender Natur ist. Hinsichtlich dieses Aspekts muss kein Compliance-Aufwand betrieben werden, weil dies entweder gegeben ist oder nicht. Zusätzlich ist in diesem Kriterium auch das Erfordernis der Verfügungsmacht enthalten. Danach muss der Arbeitgeber Verfügungsmacht über die in Frage stehenden Räumlichkeiten haben. Weil beim Home Office regelmässig keine Verfügungsmacht im Sinne der Schlüsselgewalt des Arbeitgebers besteht, wurde festgelegt, dass die Verfügungsgewalt angenommen wird, wenn dem Arbeitnehmenden am Sitz der Unternehmung kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, er gemäss Arbeitsvertrag verpflichtet ist, ein Home Office zu haben, und er dafür entschädigt wird.

Die qualitative und quantitative Erheblichkeit ist vermutlich der effektivste Stellhebel, um die Betriebsstättenbegründung zu beeinflussen. Anders als bei internationalen Sachverhalten ist dieses Kriterium im nationalen Rahmen relevant; es wird herangezogen, um eine unnötige Aufspaltung der Unternehmung zu verhindern. Das Kriterium kann dahin zusammengefasst werden, dass man sich fragt, was wie oft und wo gemacht wird.

Denn nur einen Minderheitsanteil der Arbeit im Home Office verrichten zu lassen, kann unter Umständen nicht ausreichen, die Begründung einer Betriebsstätte zu vermeiden. Wichtig sind auch die Regelmässigkeit und die Art der Tätigkeiten. Daher empfiehlt es sich, die entsprechenden Home-Office-Tage nicht an Wochentage, sondern an die entsprechenden Tätigkeiten zu knüpfen. Zudem ist es empfehlenswert, die vorbereitenden Tätigkeiten ins Home Office zu verlagern und die Tätigkeiten mit Kundenbezug vor Ort am Sitz der Unternehmung vorzunehmen.

Betreffend die Zugehörigkeit als Teil der Unternehmung ist nicht mit grossem Tax-Compliance-Aufwand zu rechnen, weil im Normalfall kaum vorstellbar ist, dass ein Arbeitnehmer im Home Office nicht im Namen der Unternehmung auftritt und sich stattdessen als eigenständige Unternehmung ins Handelsregister eintragen lässt.

Alle erläuterten Aspekte sind Teil der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Insofern liegt das zentrale Gestaltungsinstrument für die Tax Compliance – auf individueller Ebene – in der Formulierung des Arbeitsvertrages. Auf Unternehmensebene kommen zudem interne Weisungen, die das Home Office regulieren, wie z.B. Firmenreglemente in Betracht.

#### 4. Checkliste

Wie hoch ist das Risiko, dass die Steuerbehörden eine Betriebsstätte annehmen könnten? Die folgende Checkliste soll bei der Einschätzung helfen. Grundsätzlich müssen zur Begründung einer Betriebsstätte alle drei Kriterien kumulativ erfüllt sein. Die untenstehenden Fragen dienen als Indizien, anhand derer sich abschätzen lässt, ob ein Kriterium als gegeben zu erachten ist oder nicht. Je mehr Fragen mit Nein beantwortet werden (und je klarer dies geschieht), desto unwahrscheinlicher ist die Betriebsstättenbegründung. Letztlich bleibt die Beurteilung aber der jeweiligen Steuerbehörde vorbehalten.

---

#### Ständige körperliche Einrichtung:

##### **Sind effektive Büroräumlichkeiten als Home Office vorhanden?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

##### **Wird das Home Office vom Arbeitgeber verlangt?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

##### **Wird das Home Office vom Arbeitgeber entschädigt?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

##### **Gibt es am Sitz der Unternehmung keinen Arbeitsplatz für den betreffenden Arbeitnehmenden?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

#### Qualitative und quantitative Erheblichkeit:

##### **Werden über 50 Prozent der Arbeit im Home Office verrichtet?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

##### **Wird das Home Office immer im gleichen Rhythmus durchgeführt?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

##### **Werden kundenbezogene Dienstleistungen direkt aus dem Home Office zuhänden der Kunden erbracht?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

#### Zugehörigkeit als Teil des Unternehmens:

##### **Tritt die potenzielle Betriebsstätte im Namen der Unternehmung auf?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein

##### **Ist die potenzielle Betriebsstätte im Handelsregister nicht als eigenständige Unternehmung eingetragen?**

ja  eher ja  unklar  eher nein  nein



Die ersten Wochen in Wiesbaden waren von Wolken und Regen begleitet

# Erfahrungsbericht

# Doppelmasterprogramm

---

Ein Bericht von Ivo Schnyder  
ZHAW MSc in Management and Law + HSRM Wiesbaden LL.M.  
Business Law Taxation & Accounting

Das Doppelmasterprogramm war ein wichtiger Entscheidungspunkt für die Teilnahme am Studienprogramm M.Sc. Management & Law an der ZHAW. Bereits in den ersten Wochen habe ich unseren Studiengangsleiter Prof. Dr. Münch darauf angesprochen und eine schriftliche Bewerbung eingereicht. Die Bewerbung erfolgte sehr speditiv und so konnte ich in der Blockwoche im Januar 2020 den Studiengangsleiter der Hochschule RheinMain in Wiesbaden (HSRM), Prof. Dr. Wedde, kennenlernen. Von ihm erhielt ich alle notwendigen Informationen. Während dem Frühlingsemester 2020 erfolgten noch kleinere administrative Arbeiten. Mein Austausch startete nach den Prüfungen mit einer Hausarbeit über das deutsche Wirtschafts- und Steuerrecht. Der Kontakt zu meiner Betreuungsperson Prof. Dr. Hartmann war wie schon zuvor sehr konstruktiv und so konnte ich erfolgreich das erste Kapitel meines Aufenthaltes nach sechs Wochen abschliessen. Diese Arbeit erleichterte mir den Einstieg in das Studienjahr, da ich mich bereits mit der deutschen Rechtsliteratur anfreunden konnte.

Eine Woche vor Studienbeginn zügelte ich mit Sack und Pack nach Deutschland, wo ich ein Zimmer in einer Altbauvilla bezog. Da Wiesbaden nur fünf Autostunden von Zürich entfernt ist, konnte ich das Auto meiner Freundin neben meinen persönlichen Sachen und Schulmaterial auch mit meinem Velo bestücken. Das Velofahren stellte sich als willkommene Abwechslung zwischen den Unterrichtslektionen heraus.

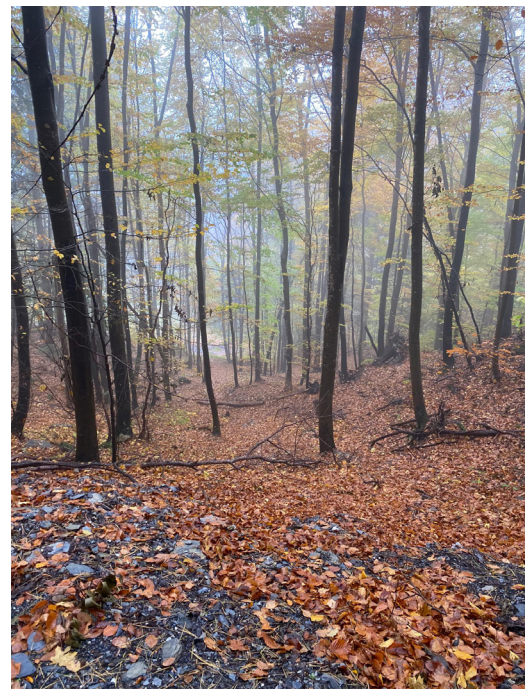
Auf den ersten Blick ist Deutschland der Schweiz sehr nahe. Nach ein paar Tagen in meiner neuen Wahlheimat fand ich aber immer mehr kulturelle Unterschiede. Beispielsweise parkieren die Wiesbadner alle wild am Strassenrand, was nicht zu finanzieren wäre in Zürich. Auch funktioniert das Abfallmanagement anders als in der Schweiz, der Abfall wird in verschiedenen Tonnen vor dem Haus deponiert und der Karton muss nicht gebündelt werden. Ein Highlight meines Aufenthalts waren die Wiesbadner. Egal wo ich hinging, wurde ich sehr herzlich empfangen und trotz der widrigen Corona-Umstände haben sich alle meine Bekanntschaften grosse Mühe gemacht, mir die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten zu zeigen. Sprachlich haben wir uns trotz Helvetismen und meines immer wieder durchschlagenden Walliser Akzents sehr gut verstanden.

Das International Office an der HSRM hat bereits ein paar Wochen vor dem eigentlichen Studienbeginn mit dem Virtual Coffee begonnen. Zu Beginn gab es hier wöchentlich für zwei Stunden Informationen zur Ankunft in Deutschland. Zur Unterstützung wurde einem in den ersten Tagen ein Buddy zugeteilt. Das Virtual Coffee und mein Buddy Rebecca waren dann auch über das gesamte Semester für Fragen erreichbar und gaben mir immer wieder Hinweise zum Aufenthalt in Deutschland und Besonderheiten an der Hochschule.

Eine Woche vor Studienbeginn hat sich Prof. Dr. Wedde Zeit genommen und mir vor Ort eine Führung und alle studienspezifischen Informationen gegeben. Dies war sehr hilfreich, da ich so schon mal die Schule und die wichtigsten Destinationen wie die Bibliothek, die Unterrichtsräume und die Studienadministration besuchen konnte.

Da ich bereits eine Woche vor dem offiziellen Semesterstart in Wiesbaden war, konnte ich meine Studiendokumente vorbereiten und holte Tipps von meinem Studienkollegen Roman ab, der dasselbe Doppelmasterprogramm in die umgekehrte Richtung – nämlich von Wiesbaden nach Winterthur – gemacht hat. Ebenso konnte ich erste kleinere Ausflüge in die Stadt machen und Sehenswürdigkeiten besichtigen.

Wegen der Situation rund um das Coronavirus hatte ich nur am Freitag Präsenzunterricht in den Fächern Grunderwerbssteuer, wirtschaftliches Prüfungswesen und gesellschaftsrechtliche Gestaltung. Am Montag hatte ich online: Unternehmenssanierung und M&A Finance, am Dienstag online: M&A Legal und Steuer und Standort und am Mittwoch online: M&A Tax und steuerliche Unternehmensnachfolge.



Wiesbadner Wälder

Das Semester begann an einem Freitag, an dem ich alle meine Kommilitonen persönlich kennenlernen konnte. Dies war sehr hilfreich, um auch die Gesichter hinter den virtuellen «Zoom»-Namen zu kennen. Der Einstieg verlief viel einfacher auf dem Pausenplatz als über einen Chat. Der Unterricht an der HSRM war geprägt von Frontalvorlesungen, an denen die Dozenten die Studenten aktiv eingebunden haben. Da wir nur 16 Studierende waren, kannten wir uns untereinander sehr gut. Der Freitag war jeweils mein Lieblingstag, da ich einerseits meine Kommilitonen sah und der persönliche Unterricht sehr bereichernd war. Auch die Onlinevorlesungen wurden sehr gut umgesetzt. Technisch waren alle Dozenten versiert mit den Onlineapplikationen und jeder war sehr bemüht, die Qualität trotz Onlinestudiums auf einem hohen Niveau zu halten. Zudem wurde der Unterricht abwechslungsreich gestaltet. Im Verlauf des Semesters kamen neben dem regulären Stoff auch Vorbereitungsaufträge und kleinere Hausarbeiten mit Präsentation hinzu. Bei Fragen haben die Dozenten diese sehr schnell per Mail beantwortet oder ausführlich im Unterricht behandelt.

Während meines Aufenthaltes in Deutschland habe ich viele Ausflüge in den nahegelegenen Wald nördlich von Wiesbaden gemacht und unter anderem den Goldquell-Trail für mich entdeckt, wobei man ebenfalls einen Abstecher zum Jagdschloss Platte machen konnte.

Weiter war ich oft in der wunderschönen Altstadt. Einen Tag verbrachte ich in Mainz. Wegen Corona konnte ich leider nicht alle kulturellen Highlights auskosten wie etwa einen Besuch im Landesmuseum oder in der Oper. Dies werde ich sicher im nächsten Sommer nachholen.

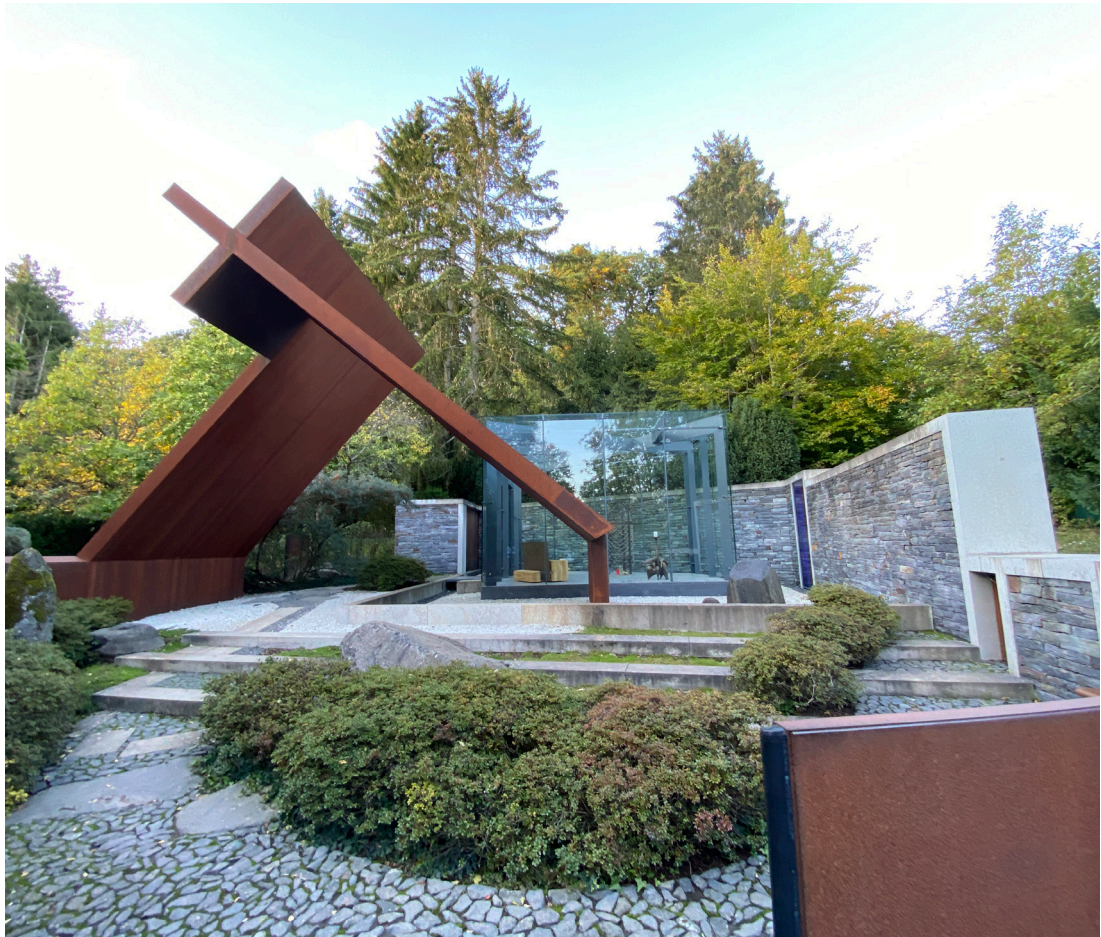
In der fünften Semesterwoche war dann mein letzter Tag an der HSRM, da die Bewilligung für den Präsenzunterricht nicht verlängert wurde und das Studium vollständig in den Online-Modus wechselte. Gebannt schauten wir jeden Tag auf die Corona-Zahlen. Was sich in der Schweiz bereits seit ein paar Wochen abzeichnete, begann zuerst in Frankfurt am Main und verbreitete sich dann über das ganze Bundesland Hessen. Die Fallzahlen sowie die Inzidenz erreichten jeden Tag neue Höhepunkte. Aufgrund der geschlossenen Sehenswürdigkeiten, Restaurants und Versammlungsverbote entschied ich mich, in die Schweiz zurückzukehren und den Rest meiner Studienleistung von daheim aus zu machen. In dieser Zeit lebte ich in zwei Welten: Tagsüber im Home-Office im Unterricht an der HSRM Wiesbaden und abends konnte ich wieder die feine Küche meiner Freundin daheim genießen.

Etwa in der Mitte des Semesters stand der Studierendenaustausch mit der ZHAW an. Während der ersten Wochen haben wir zu einem spezifischen Thema die Rechtslage in Deutschland abgeklärt, diese dann mit den Schweizer Kollegen verglichen und im virtuellen Austausch unsere Ergebnisse präsentiert.



Wiesbaden am Abend





Kleine Kapelle im Wald in der Nähe des Trails

Ich hätte mich gefreut, meinen Kommilitonen aus Wiesbaden beim Austausch die Schweiz zu zeigen, dies war dann aber nur auf dem Bildschirm möglich. Wir werden es sicher noch nachholen! Der Austausch war trotz der ungewöhnlichen Form sehr bereichernd und man sah gut die Unterschiede der beiden Rechtswelten. Diese zeichneten sich nicht nur in materiellen, sondern auch in kulturellen Fragen ab. Mit der zweiten Hälfte des Semesters begann dann ebenfalls die Prüfungsvorbereitung. Die Umstellung vom Teilzeitstudium mit Teilzeitarbeit auf ein Vollzeitstudium war gross: Neun Prüfungsfächer mussten vorbereitet werden. Dabei erhielten wir jedoch viel Unterstützung durch die Dozenten der HSRM. Die Prüfungsvorbereitung verlief sehr gut, da viele praxisorientierte Fälle bearbeitet wurden und die Dozenten sehr detailliert auf Fragen eingegangen sind.

Ohne Lernpause ging es nach den letzten Unterrichtsstunden direkt in die Prüfungsphase, welche mündliche und schriftliche Prüfungen umfasste. Aufgrund der stetig kritischen Corona-Situation konnte ich meine schriftlichen Prüfungen gleichzeitig wie meine Kommilitonen an der ZHAW schreiben.

Das Semester ging zu Ende und ich habe viele schöne Erinnerungen aus meinem Austausch mitgenommen. Insbesondere habe ich viele neue Kollegen gefunden und freue mich, diese Beziehungen in Zukunft weiter zu vertiefen. Eines ist klar, Wiesbaden habe ich nicht zum letzten Mal besucht.

# Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in neuem Gewand

---

Ein Beitrag von Prof. Dr. Philipp Sieber und Magdalena Züllig,  
Studiengangleitung Bachelor Wirtschaftsrecht,  
ZHAW School of Management and Law

*Im Herbstsemester 2021 tritt im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ein überarbeitetes Studienprogramm in Kraft. Damit wird das Curriculum 2014 schrittweise abgelöst. Was ändert sich? Und was bleibt?*

- Wer einen wirtschaftsrechtlichen Studiengang konzipiert, sieht sich vor eine doppelte Herausforderung gestellt: Selbstverständlich soll die Modultafel aktuelle Entwicklungen in Recht, Wirtschaft und Kommunikation spiegeln; aber gleichzeitig muss das Curriculum so angelegt sein, dass es morgen nicht schon veraltet ist. Nichts wirkt altmodischer als ein eben aus der Mode gekommener Trend.

## Einbezug der Stakeholder

Der Studiengang Wirtschaftsrecht hatte seine letzte Revision 2014 erlebt, und da Bachelorstudiengänge alle fünf Jahre auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft werden sollten (so will es eine Faustregel), war es 2019 für die Studiengangleitung an der Zeit, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

Was waren die Stärken des Curriculums 2014? Und was die Schwächen? Das wollte die Studiengangleitung von den Studierenden erfahren, die kurz vor dem Studienabschluss standen. In verschiedenen Workshops fanden intensive Diskussionen über Gewichtung und Nutzen von bestimmten Studieninhalten im Allgemeinen und einzelnen Modulen im Besonderen statt. Auch die Dozierenden hatten Erfahrungswerte gesammelt und trugen im Rahmen von Studiengangworkshops zusammen, was sich aus ihrer Sicht bewährt hatte und wo Anpassungsbedarf bestand.

Zusätzlich zu dieser Innensicht kam im Reformprozess der Aussenperspektive eine wichtige Rolle zu. Wie muss sich der Studiengang weiter entwickeln, damit er für den Arbeitsmarkt interessant bleibt? Welche Fähigkeiten brauchen Wirtschaftsjuristinnen und -juristen, damit sie einen guten Job machen können? Diese Fragen haben Wirtschaftsrechts-Alumni und Arbeitgebende beantwortet und dabei das Studienprogramm kritisch und zukunftsgerichtet hinterfragt.

## Bewährte Kombination von Recht, Wirtschaft und Kommunikation

Seit seiner Einführung im Jahr 2003 kombiniert der Studiengang Wirtschaftsrecht Rechtsmodule mit Wirtschaftsfächern und Kommunikationskompetenz. Diese Grundstruktur ist zukunftsfähig, befanden die Stakeholder im jüngsten Revisionsprozess, und macht daher auch im Curriculum 2021 den Kern des Studiengangs aus.

Welche Studieninhalte gleichgeblieben sind und welche sich geändert haben, wird nachstehend kurz vorgestellt – entlang der neuen Modultafel von links nach rechts.

<b>8</b> 24 ECTS	Compliance & Corporate Responsibility* 6 ECTS		Integration 6 ECTS		Internationales Privatrecht 3 ECTS	Wahlpflicht-Modul 1 Recht 3 ECTS	Wahlpflicht-Modul 2 Recht 3 ECTS	Wahlpflicht-Modul 3 Recht 3 ECTS		
<b>7</b> 24 ECTS	Data Protection and Data Management* 3 ECTS		Bachelorarbeit 12 ECTS		Schuldbetriebs- und Konkursrecht 3 ECTS	Internationales Steuerrecht 3 ECTS	Immaterialgüterrecht 3 ECTS			
<b>6</b> 24 ECTS	Legal Tech 3 ECTS		Moot Court Zivilprozessrecht 6 ECTS		Arbeits- & Sozialvers.-recht 6 ECTS	Öffentliches Wirtschaftsrecht 6 ECTS	Wettbewerbsrecht 3 ECTS			
<b>5</b> 24 ECTS	Wahlpflicht-Modul 1 Wirtschaft 3 ECTS	Wahlpflicht-Modul 2 Wirtschaft 3 ECTS	Wirtschaftsjuristischer Projektauftrag 3 ECTS		Vertragsrecht und Vertragsgestaltung 6 ECTS				European Law* 6 ECTS	Legal English Advanced 2* 3 ECTS
<b>4</b> 24 ECTS	Management Accounting 6 ECTS		Legal Memorandum 3 ECTS		Gesellschaftsrecht 6 ECTS	Unternehmenssteuerrecht 3 ECTS			Anglo-American Law* 3 ECTS	Legal English Advanced 1* 3 ECTS
<b>3</b> 18 ECTS	VWL 6 ECTS		Sprache und Recht 3 ECTS			Steuerrecht natürliche Personen 3 ECTS			Public int. Law and Legal Systems* 3 ECTS	Legal English 2* 3 ECTS
<b>2</b> 21 ECTS	Financial Accounting 6 ECTS				Rechtsgeschäfte im Privatrecht 6 ECTS	Verwaltungsrecht 3 ECTS	Wirtschaftsstrafrecht 3 ECTS			Legal English 1* 3 ECTS
<b>1</b> 21 ECTS	BWL-Grundlagen & Strategie 6 ECTS		Juristische Methodik 3 ECTS		Anspruchsg Grundlagen im Privatrecht 6 ECTS	Staatsrecht 3 ECTS	Strafrecht Grundlagen 3 ECTS			

\* = Dieses Modul wird in englischer Sprache durchgeführt.

Abbildung: Modultafel Teilzeitvariante (Wirtschaftsrecht wird weiterhin als Vollzeit- und Teilzeitprogramm angeboten)

### Wahlmöglichkeiten im Bereich Wirtschaft

Wirtschaftsjuristinnen und -juristen festigen wie bisher ihr wirtschaftliches Grundlagenwissen in «BWL-Grundlagen und Strategie», «Volkswirtschaftslehre», «Financial Accounting» und «Management Accounting».

Darüber hinaus – das hatte die Befragung der Stakeholder deutlich gezeigt –, sind die Interessen der Studierenden und die Bedürfnisse der Praxis sehr unterschiedlich gelagert. Je nach beruflichen Zielen werden andere Kompetenzen relevant. Marketing ist für die einen Studierenden zentral, für die anderen dagegen unwichtig. Dasselbe gilt für Human Capital Management, International Business und viele weitere betriebswirtschaftliche Fachgebiete. Statt auf weitere fix vorgeschriebene BWL-Module zu setzen, schafft das neue Curriculum mit einem Wahl-Pool im Bereich Wirtschaft mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Die Studierenden können so ihr Studium besser auf ihre Bedürfnisse zuschneiden.

### Digitalisierung

Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung ist neu «Legal Tech» Teil des Pflichtcurriculums. Das Modul bereitet die Studierenden auf neue Technologien und damit verbundene neue Geschäftsmodelle in der juristischen Praxis vor. Die Studierenden erhalten auch eine Einführung, wie gesetzliche Bestimmungen in Pro-

grammiersprache dargestellt werden können und welche quantitativen Methoden zur datenbasierten Rechtsanalyse es gibt.

Auch für Wirtschaftsjuristinnen und -juristen gewinnt der Umgang mit Daten im Business-Kontext an Bedeutung. Im neuen Modul «Data Protection and Data Management» wird deshalb schweizerisches und europäisches Datenschutzrecht vermittelt – die Studierenden befassen sich aber auch mit dem Geschäftspotenzial von Daten sowie mit Technologien und Strategien des Daten-Managements.

Mit diesem betont interdisziplinären Ansatz schlägt der Studiengang neue Brücken zwischen Recht, Wirtschaft und digitaler Technologie.

### Verzahnung von Methodik und Sprache

Das Recht wandelt sich rasch. Wirtschaftsjuristinnen und -juristen müssen deshalb methodisch fit sein, und Teil dieser Fitness ist auch die Sprachkompetenz. Im Curriculum 2021 sind die juristischen Methodenfelder mit der deutschen Rechtsprache deshalb noch enger verzahnt.

Wie bisher erwerben die Studierenden Grundlagenwissen in der «Juristischen Methodik» und in «Sprache und Recht». Im neuen Modul «Legal Memorandum» vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im rechtswissenschaftlichen Schreiben und verfassen ein Legal Memorandum – unter gleichzeitiger Betreuung von

Rechts- und Deutschdozierenden. Zudem liegt der Fokus auf adressatengerechter Kommunikation von wissenschaftlichen Ergebnissen. Die Studierenden üben, ihr Wissen auch fachfremden Personen verständlich und in kurzer Form weiterzugeben. Durch seine ganzheitliche Konzeption ist das Modul «Legal Memorandum» eine Grundlage für die nach wie vor bestehenden Module «Wirtschaftsjuristischer Projektauftrag» und «Bachelorarbeit», in denen die Studierenden adressatengerecht juristische Texte verfassen.

### Simulation und Integration

Methodisch und sprachlich von Bedeutung ist auch das neue Modul «Moot Court Zivilprozessrecht». «Moot Court» bedeutet, dass die Studierenden im Rahmen eines simulierten Gerichtsverfahrens als Vertreterinnen und Vertreter von Streitparteien auftreten werden. Diese praxisnahe Simulation schult – neben den fachlichen Kompetenzen – auch die Argumentationstechnik und Auftrittskompetenz der Studierenden.

Neben der Bachelorarbeit bildet das Modul «Integration» (als Nachfolgerin der Integrativen Fallstudien) einen wichtigen Abschlusspunkt des Studiums. Das Modul greift die verschiedenen Inhalte des Bachelorprogramms nochmals auf und verknüpft, d.h. «integriert» sie, was unter methodischen Gesichtspunkten sehr praxisnah, gleichzeitig aber auch anspruchsvoll ist. Aufgrund seiner besonderen Bedeutung muss das Modul neu zwingend mit einer genügenden Note abgeschlossen werden.

### Privatrecht

Im materiellen Privatrecht bleibt die Modultafel unverändert. «Anspruchsgrundlagen im Privatrecht», «Rechtsgeschäfte im Privatrecht», «Gesellschaftsrecht» und «Vertragsrecht und Vertragsgestaltung» bilden den bewährten Grundstock. Dazu kommen wie bisher die wirtschaftsrechtlich wichtigen Module «Arbeits- und Sozialversicherungsrecht» sowie «Wettbewerbsrecht» und «Immaterialgüterrecht» – beide neu als eigenständige Module, da die Studierenden den inneren Zusammenhang vermisst hatten. Wegen der praktischen Relevanz etwas umstrukturiert wurde das Verfahrensrecht. Neben dem bereits erwähnten «Moot Court Zivilprozessrecht» gibt es neu eigenständige Module wie «Schuldbetreibungs- und Konkursrecht» und «Internationales Privatrecht». Das SchKG war im Curriculum 2014 mit dem Zivilprozessrecht zusammengefasst, während das Internationale Privatrecht mit dem Völkerrecht (beides auf Englisch) kombiniert war.

### Öffentliches Recht und Strafrecht

Die Lernforschung zeigt, dass Wiederholung eine wichtige Grundlage jedes Lernprozesses ist. Es ist lerneffektiver, sich Lerninhalte gestaffelt über einen längeren Zeitraum anzueignen als alles auf einmal lernen zu wollen. Deshalb sind das «Staatsrecht» und das «Verwaltungsrecht» neu in zwei separate Module aufgeteilt und in aufeinander folgenden Semestern angesetzt; dasselbe gilt für «Strafrecht Grundlagen» und das «Wirtschaftsstrafrecht» sowie «Steuerrecht natürliche Personen» und das «Unternehmensstrafrecht». Aufgrund seiner Praxisrelevanz ist zudem das «Internationale Steuerrecht» Bestandteil des Pflichtprogramms geworden. Das «Öffentliche Wirtschaftsrecht» bleibt dagegen unverändert.

### Koppelung von Legal English mit Fachmodulen

Die enge Koppelung von Legal-English-Modulen mit englischsprachigen Fachmodulen haben alle Stakeholder als Erfolgsmodell gewertet, deshalb wird sie weitergeführt – und ist auf der Modultafel stärker hervorgehoben. Die englische Rechtssprache ist in der wirtschaftsjuristischen Tätigkeit gleichermaßen wichtig wie anspruchsvoll, und deshalb ist es sinnvoll, internationales Recht nicht nur auf Englisch zu unterrichten, sondern den Studierenden auch die entsprechenden sprachlichen Hilfestellungen zu geben. Nach wie vor bietet «Legal English 1» einen Grundkurs, während «Legal English 2» mit dem neu konzipierten Modul «Public International Law and Legal Systems» gekoppelt ist. «Anglo American Law» findet sein sprachliches Pendant in «Legal English Advanced 1», «European Law» in «Legal English Advanced 2».

Die Studiengangleitung ist überzeugt, dass das Curriculum 2021 den zu Beginn erwähnten Spagat schafft: Das revidierte Studienprogramm nimmt aktuelle Entwicklungen auf Grundlage des bewährten Fundaments auf. Damit ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht für die Zukunft gerüstet: aktuell und solide zugleich. Der Dank gehört allen Studierenden, Dozierenden, Alumni und Arbeitgebenden, die sich in die Überarbeitung eingebracht haben.

# Datenbunker Cloud-Speicher im Schweizer Hochsicherheits- bunker

<https://datenbunker.ch>



**Der Datenbunker ist ein datenschutzkonformer Cloud-Speicher. Schützen Sie Ihre vertraulichen Dokumente und behalten Sie die Kontrolle darüber, wer auf die Dateien zugreift.**

Der Datenbunker ermöglicht Ihnen den sicheren Dateiaustausch zwischen Mitarbeitern, Mandanten oder Partnern und macht Ihre Dateien auf allen Geräten verfügbar. Kommunikation nur über Papier ist nicht mehr zeitgemäss.

Privatpersonen und Firmen erwarten einen digitalen Kommunikationsaustausch - sicher und diskret. Egal ob im Büro, zu Hause oder unterwegs. Um die zuverlässige und vertrauliche Datenspeicherung zu garantieren werden Ihre Dateien in einem unterirdischen Bunker gespeichert. Der ehemalige Schweizer Armeebunker bietet maximale Sicherheit und Verfügbarkeit.

Geschützt durch Stahlbeton liegt der Bunker 15 Meter unter dem Boden und verfügt über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sowie ein erstklassiges Sicherheitskonzept.

Unsere Priorität im Schweizer Datenbunker ist es, Ihre sensiblen Dateien vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Wir verzichten auf Tracking, Google Analytics und nutzen keine Cookies von Dritt-Anbietern oder Social-Media-Plug-Ins. Uns liegt viel an Ihrer Privatsphäre. Wählen Sie einen nachhaltigen Cloud-Speicher mit höchsten Sicherheitsstandards und strengsten Datenschutzmassnahmen.

# Sieben Jahre Masterstudiengang in Management and Law

---

Ein Beitrag von Prof. Dr. iur. Peter Münch ,  
Studiengangleiter Master Management and Law

*Übersicht: Entwicklung des Studiengangs in Zahlen und Fakten - Konkrete Umsetzung des Studienkonzepts - Studentische Leistungen - Auslandssemester und Doppelmaster als Zusatzoptionen - Berufsperspektiven und berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen. Die ZHAW bietet den Master of Science (MSc) in Management and Law in bewährter Kooperation mit der Hochschule Luzern (HSLU) an. Dozierende aus beiden Hochschulen haben den Studiengang zu dem gemacht, was er heute ist.*

*Sed fugit interea, fugit irreparabile tempus – doch es entflieht inzwischen, es entflieht die unwiederbringliche Zeit.*

- Schon sieben Jahre ist es her, seit im Herbst 2014 die ersten Studentinnen und Studenten ihr Masterstudium in Management and Law an der ZHAW aufgenommen hatten. Und über 2000 Jahre sind verflossen seit der Niederschrift der eingangs zitierten lateinischen Verszeile, die nichtsdestotrotz zeitlos gültig und heute wahrer denn je erscheint. Vergil (Publius Vergilius Maro, 70 – 19 v.Chr.), dessen Dichtkunst die berühmte Zeile entstammt, hätte sich manchmal wohl gewünscht, die Zeit anhalten zu können. Aber man kann es auch anders sehen: Zeitablauf ermöglicht Rückschau und Erfahrungsaufbau.

Aus der Distanz, welche die entflozene Zeit über die letzten sieben Jahre hinweg geschaffen hat, wirft der vorliegende Beitrag einen Blick auf die Erfahrungen mit dem Masterstudiengang in Management and Law (der bei seiner Einführung im Jahr 2014 ja ganz neuartig war, so dass damals auf keinerlei Erfahrungswissen zurückgegriffen werden konnte). Diskutiert wird im Folgenden,

- wie der Studiengang sich über die Jahre hinweg in Zahlen und Fakten entwickelt hat,
- wie das (zunächst vielleicht abstrakt wirkende) Studienkonzept in der Umsetzung konkrete Gestalt annimmt,
- was Studierende leisten und wie sie das Masterstudium bewältigen,
- was einige motiviert, ins Ausland zu gehen für ein Austauschsemester oder ein Doppelmasterprogramm (und warum andere sich anders entscheiden)
- und wie die Absolventinnen und Absolventen den erworbenen Mastertitel für ihre berufliche Entwicklung nutzen.

### Zahlen und Fakten

Sieben ist eine geheimnisumwobene Zahl. Erinnern Sie sich an Schneewittchen bei den sieben Zwergen hinter den sieben Bergen? Oder daran, wie das tapfere Schneiderlein Sieben auf einen Streich niedermetzelte? Oder an die sieben fetten und sieben mageren Jahre aus dem Alten Testament? Wahrscheinlich haben Sie auch schon von Scheidungsstatistiken gehört, laut denen meist das «verflixte siebte Jahr» darüber entscheidet, ob eine Ehe erfolgreich ist oder scheitert. Gilt Ähnliches auch für Studiengänge? Wie dem auch sei, der Masterstudiengang in Management and Law ist jedenfalls auf Kurs, die magische Grenze von sieben Jahren zu überwinden...

Nach anfänglich rund 30 Studienanfängerinnen und Studienanfängern pro Jahr bewegen sich die Neuzugänge in den letzten Jahren in der Grössenordnung von 40 bis 50. Damit weist der Studiengang relevante Studierendenzahlen aus, ohne zur Massenausbildung geworden zu

sein. Die Grösse der Masterklassen bleibt überschaubar und erlaubt intensiven Austausch und engen Zusammenhalt unter den Studierenden. Studentinnen und Studenten scheint der Studiengang übrigens gleichermaßen anzuziehen – das Verhältnis der Geschlechter ist ausgeglichen. Beträchtlich ist die Bandbreite bei der altersmässigen Zusammensetzung. Ein Grossteil der Studierenden ist Mitte 20 bis Anfang 30. Keine Seltenheit sind aber auch Studierende, die bei Studienbeginn deutlich älter und lebenserfahrener sind (bis Mitte 40). In den Lehrveranstaltungen erweist sich diese Durchmischung als wertvoll; sie trägt zur Qualität der Diskussionen im Klassenrahmen bei.

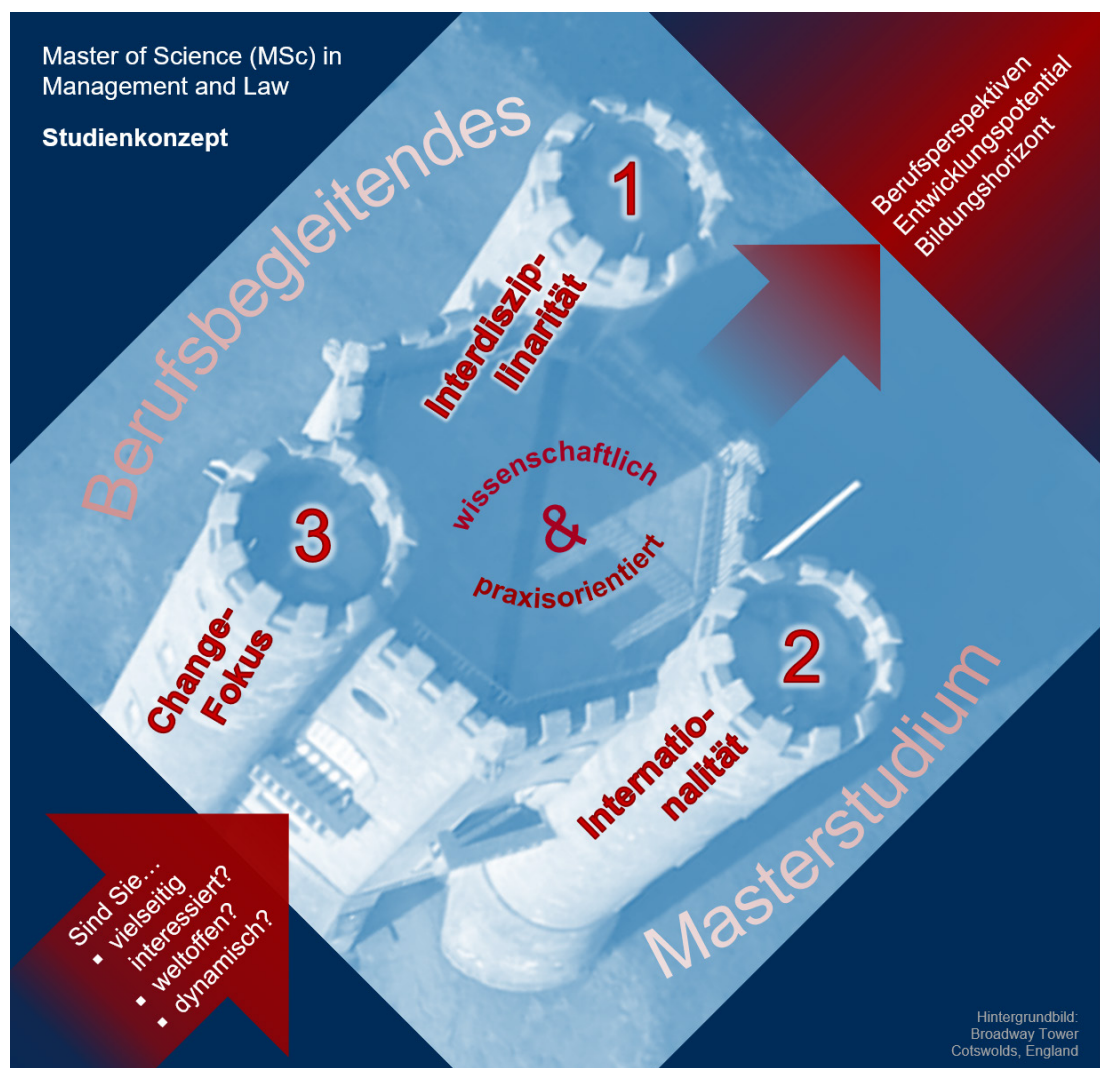
Wertvoll ist ebenfalls die Diversität in der geografischen und bildungsmässigen Herkunft. Die Studierenden, die über einen an der ZHAW School of Management and Law erworbenen Bachelorabschluss in Wirtschaftsrecht verfügen, machen jeweils gut die Hälfte der Masterklasse aus. Die andere (knappe) Hälfte der Masterklasse setzt sich aus Studierenden mit ganz unterschiedlichem akademischem Bildungshintergrund zusammen, teils mit betriebswirtschaftlichen Bachelorabschlüssen verschiedener Vertiefungsrichtungen, teils mit klassisch-juristischen Studienabschlüssen, wobei die Hochschuldiplome zum Teil aus der Schweiz und zum Teil aus anderen Ländern stammen, beispielsweise aus Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Finnland, Russland, Österreich, Ungarn, Kroatien, dem Kosovo, Nordmazedonien, der Ukraine, Usbekistan, den USA, Brasilien, Spanien, Portugal oder Italien.

An den Bachelor in Wirtschaftsrecht schliesst der Masterstudiengang direkt an. Hingegen sind bei rein betriebswirtschaftlicher oder rein juristischer Vorbildung mit Blick auf die Interdisziplinarität, die einen Eckpfeiler des Studienkonzepts bildet (darüber sogleich mehr im nächsten Abschnitt), jeweils Nachqualifikationsleistungen erforderlich, deren Art und Umfang in jedem Einzelfall ausgehend von den konkreten Inhalten des absolvierten Bachelorstudiums individuell festgelegt werden. Im juristischen Bereich liegen die Schwerpunkte des Nachqualifikationsbedarfs typischerweise im öffentlichen Recht, im Strafrecht, im Steuerrecht und im Europarecht (wobei viele Studierende vor allem letzteres als überdurchschnittlich herausfordernd empfinden). In den Wirtschaftswissenschaften stehen im Vordergrund die Grundlagen der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre sowie ganz besonders die Module Financial Accounting und Management Accounting (welche denn auch bei vielen Studierenden als überdurchschnittlich anspruchsvoll gelten). Der gezielten Nachqualifikation dienen ergänzende Studienleistungen, die sich – jedenfalls in den meisten Fällen – erfahrungsgemäss gut parallel zu den ersten beiden Mastersemestern bewältigen lassen. Die Studienzzeit verlängert sich also im Regelfall nicht, am Anfang des Masterstudiums fällt jedoch Zusatzaufwand an.

### Umsetzung des Studienkonzepts

Der Masterstudiengang in Management and Law richtet sich an vielseitig interessierte, welt-offene, dynamische Studentinnen und Studenten. Seine konzeptionellen Eckpfeiler sind (1) Interdisziplinarität, (2) Internationalität und (3) Fokus auf die Change-Dynamik der heutigen Berufswelt. Kennzeichnend ist weiter die Verbindung mastergerechter Wissenschaftlichkeit mit fachhochschultypischer Praxisorientierung – darauf beruht der Kompetenzaufbau im Masterstudium. Das aufgebaute Wissen

und Können eröffnet neue Berufsperspektiven auf Masterniveau, legt die Grundsteine für die weitere berufliche Entwicklung und erschliesst einen erweiterten Bildungshorizont. Eingebettet ist das Ganze in den Kontext eines berufsbegleitenden Masterstudiums. In der Grafik ist das Konzept überblicksartig zusammengefasst. Doch was ist daraus in der Umsetzung konkret geworden?



Studienkonzept MSc in Management and Law



**a.) Interdisziplinarität**

In der heutigen Berufswelt bedeutet es in vielen Funktionen einen entscheidenden Vorteil, sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen als auch das Business zu verstehen und in der Lage zu sein, im Management-Umfeld ebenso professionell zu kommunizieren wie in juristischen Fachkreisen. Deshalb bietet der Masterstudiengang in Management and Law beides. Das Studienprogramm setzt sich zusammen aus Modulen mit juristischem Schwerpunkt:

- Rechtliches Risikomanagement und Corporate Governance (1. Sem.),
- Regulation and Competition (2. Sem.),
- International Labor and Social Security Law (2. Sem.),
- Internationales Unternehmens- und Steuerrecht (3. Sem.),

und Modulen mit wirtschaftswissenschaftlicher Stossrichtung:

- International Economics and Politics (1. Sem.),
- Managing Strategy (2. Sem.),
- Financial Management (3. Sem.),
- Managing Change and Innovation (4. Sem.).

Beide Disziplinen sind aber auch innerhalb der Module eng ineinander verzahnt, so etwa, wenn Compliance-Herausforderungen, strategische Implikationen von CSR-Themen, internationale IP-Strategien, grenzüberschreitende M&A-Transaktionen, internationale Lizenzgeschäfte oder Optionen und Risiken internationaler Steuerplanung diskutiert werden.

**b.) Internationalität**

Die Geschäftstätigkeit sehr vieler Unternehmen erstreckt sich heute längst nicht mehr bloss auf die Schweiz, sondern greift weit über die Landesgrenzen hinaus. Das bedeutet, dass Kaderleute nicht nur im Inland, sondern vor allem auch im Ausland sich mit Rechtsfragen herumzuschlagen und Management-Herausforderungen zu bewältigen haben. Der Masterstudiengang in Management and Law ist deshalb durchgehend international ausgestaltet. In der didaktischen Umsetzung fehlt allerdings auch die lokale Verankerung nicht. In den Lehrveranstaltungen setzen sich die Studierenden vor allem mit grenzüberschreitenden Problemstellungen auseinander, dies jedoch regelmässig aus der Perspektive schweizerischer Unternehmen. Dem Leitsatz «lokal verankert, aber international aktionsfähig» entspricht ebenfalls die Zweisprachigkeit des Masterstudiums, die viele Studierende als besonderen Mehrwert wahrnehmen. Deutsch und Englisch kommen über das gesamte Studienprogramm hinweg im gleichen Ausmass zum Einsatz. Wer den Master of Science in Management and Law in der Tasche hat, hat gelernt, sich auf internationalem Parkett zu bewegen, beherrscht gleichzeitig aber auch die fachliche Kommunikation in der deutschen Landessprache.

**c.) Change-Fokus**

Die Zeit ist schneller geworden (wie Vergil würde er heute noch leben, zu seinem Entsetzen zweifellos festgestellt hätte...). Fast pausenloser Wandel prägt die heutige Berufswelt. Der Masterstudiengang in Management and Law nimmt diese Dynamik auf. Er bereitet gezielt auf die Bewältigung von Change-Herausforderungen vor, wie sie beispielsweise verbunden sind mit Geschäftsmodellinnovationen, Auslandsexpansionen, Unternehmensübernahmen, Ausland-Entsendungen von Mitarbeitenden, Umwälzungen im regulatorischen Umfeld oder steigenden Compliance-Anforderungen. Die Studierenden eignen sich im Masterstudium die dafür nötigen fachlichen Kompetenzen an. Darüber hinaus erwerben sie aber ebenfalls Grundkompetenzen, die gerade auch für den Umgang mit Veränderungen zentral sind, insbesondere die Fähigkeit zu strategischem Denken und Handeln, ein vertieftes Verständnis wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge sowie einen geschärften Blick für rechtliche und ethische Implikationen. Im Strudel ständigen Wandels steigt der Stellenwert solcher grundlegender, wenig wandelbarer Kompetenzen, denn: *The more things change, the more they stay the same.*

**d.) Wissenschaftlich & praxisorientiert**

Von besonderem Wert ist in der dynamischen Berufswelt auch die Fähigkeit, neue Probleme, wie sie die Praxis laufend hervorbringt, wissenschaftlich fundiert zu analysieren und auf wissenschaftlicher Grundlage praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Forschendes Lernen nimmt deshalb im Studienprogramm viel Raum ein. Im Modul «Konzeptionelles und wissenschaftliches Arbeiten» holen sich die Studierenden den «Methodenkoffer» für ihre eigenen Forschungsprojekte. Ausgerüstet damit starten sie in die vier Forschungsmodule des Masterstudiums:

- Praxisorientierte Forschungsprojekte (1. Sem.),
- Interdisziplinäre Vernetzung von Forschungsleistungen (2. Sem.),
- Scientific Exchange and International Conference (3. Sem.),
- Masterarbeit (4. Sem.).

In den Forschungsmodulen herrscht umfassende akademische Freiheit, was vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnet. Definiert ist jeweils nur der Projektrahmen mit den zugehörigen (methodenorientierten) Bewertungskriterien. Die Themen wählen die Studierenden hingegen frei – aus dem ganzen Spektrum von Management und Recht. Bei der Planung und der Umsetzung jedes Projekts profitieren sie von der individuellen Begleitung durch eine Fachperson des jeweiligen Spezialgebiets.

Zugleich wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert ausgestaltet sind auch die Fachmodule des Masterstudiengangs. Dafür sorgen insbesondere die zahlreichen Case Studies, anhand

derer sich die Studierenden Problemanalyse- und Problemlösefähigkeiten auf Masterstufe erarbeiten. Rückmeldungen von Studierenden zeigen, dass sie das erworbene Know-how häufig schon während des Studiums in ihrer Berufspraxis unmittelbar einsetzen können.

#### e.) Berufsbegleitendes Masterstudium

Was in der Berufswelt zählt, ist einerseits die passende Hochschulausbildung, andererseits relevante Berufserfahrung. Der Masterstudiengang in Management and Law ist so ausgelegt, dass sich beides parallel erwerben lässt. Parallel zum regulären viersemestrigen Masterstudium ist eine studienbegleitende Berufstätigkeit von 50 Prozent realistisch. Besonders effizient organisierte Studierende schaffen das Masterstudium erfahrungsgemäss auch noch mit einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent. Die sechssemestrige Programmvariante erlaubt eine studienbegleitende Berufstätigkeit von 70 bis 80 Prozent.

Der kompakte Stundenplan ist auf berufstätige Studierende zugeschnitten. Die Lehrveranstaltungen liegen über das ganze Masterstudium hinweg jeweils an den ersten beiden Wochentagen (Montag und/oder Dienstag); der Rest der Woche (Mittwoch bis Freitag) ist unterrichtsfrei. In der Semesterstruktur konzentriert sich der Wochenunterricht jeweils auf die ersten 11 Semesterwochen; in den Semesterwochen 12 bis 14 finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt (diese Zeit ist für die Finalisierung der Forschungsarbeiten vorgesehen). Am Ende des Semesters kommt jeweils eine Blockwoche hinzu, die ganz für das Studium reserviert ist. Anschliessend folgt noch die dreiwöchige Prüfungsphase (wobei die Prüfungstermine wiederum montags und/oder dienstags angesetzt sind). Zu Semesterbeginn erhalten die Studierenden jeweils eine Semesterübersicht, aus der genau ersichtlich ist, welche Lehrveranstaltungen wann stattfinden. Die Erfahrungen zeigen, dass der Stundenplan sich gegenüber den Arbeitgebern gut kommunizieren und das Studium sich mit den beruflichen Verpflichtungen gut in Übereinstimmung bringen lässt.

Nicht verschwiegen werden soll allerdings, dass ein berufsbegleitendes Masterstudium auch Gefahren mit sich bringt. In den Fällen, in denen es nicht gelingt, das Studium erfolgreich abzuschliessen, liegt dies meistens an einer zu grossen Doppelbelastung. Das interdisziplinäre, internationale und zweisprachige Masterstudium in Management and Law ist relativ anspruchsvoll. Erfahrungsgemäss lässt es sich nicht bewältigen, wenn die berufliche Beanspruchung zu umfangreich ist. Eine realistische Planung ist eine zentrale Erfolgsvoraussetzung. Wer sich übernimmt, scheitert mit hoher Wahrscheinlichkeit. Davor ist zu warnen. Wenn genügend zeitlicher Freiraum eingeplant ist, macht Studieren deutlich mehr Spass!

#### Student Performance

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Masterstudium durchlaufen ein standardisiertes Aufnahmeverfahren, das mit einem persönlichen Aufnahmegespräch abgeschlossen wird. Das Aufnahmeverfahren dient der Abklärung der Eignung für das Masterstudium. Wer aufgenommen ist, hat recht hohe Chancen, den Masterabschluss am Ende auch zu erlangen. Statistisch gesehen schliessen rund vier Fünftel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger das Masterstudium erfolgreich ab.

Wer mit einem wirtschaftsrechtlichen Bachelorabschluss in das Masterstudium einsteigt, ist besonders gut vorbereitet und verfügt entsprechend über einen gewissen Vorteil. Auch bei einem Quereinstieg im Anschluss an ein betriebswirtschaftliches oder ein juristisches Bachelorstudium bestehen aber durchaus hohe Erfolgsaussichten. Zu beachten ist allerdings, dass das Masterstudium ziemlich intensiv ist. Gerade auch Studierende, die ein berufsbegleitendes Bachelorstudium parallel zu einer Anstellung mit hohem Beschäftigungsgrad hinter sich gebracht haben, stellen immer wieder fest, dass das Masterstudium mehr Zeit erfordert. Sowohl die Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Case Studies als auch das Erbringen mastergerechter Forschungsleistungen setzen hinreichende Zeitreserven voraus. Es ist dringend zu empfehlen, dies bei der Planung des Masterstudiums zu berücksichtigen.

Für das Erreichen des Masterabschlusses müssen gemäss der Studienordnung alle Module des Masterstudiums bestanden sein. Anders als im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht gibt es also keine Kompensationsmöglichkeiten. Die Prüfungen zu nicht auf Anhieb bestandenen Modulen können einmal wiederholt werden. In fast allen Modulen hängt jedoch nicht alles nur von der Modulendprüfung ab. Zur Modulendnote tragen regelmässig auch bereits während des Semesters erbrachte Leistungsnachweise bei. Damit lässt sich das Prüfungsrisiko ein Stück weit eingrenzen. Mit entsprechender Anstrengung liegen übrigens auch gute Noten in Reichweite. Es kommt nicht selten vor, dass Studierende, die im Bachelorstudium andere Prioritäten gesetzt und notenmässig wenig brilliert hatten, sich im Masterstudium deutlich stärker engagieren und ihre Leistungen deutlich steigern.

Im Vergleich zum Bachelorstudium spielen für den Erfolg im Masterstudium Eigeninitiative und Kreativität eine prominenterere Rolle. Das gilt insbesondere auch für den Bereich des forschenden Lernens. Die Aufgabe erschöpft sich hier nicht darin, Forschungsaufträge entgegenzunehmen und unter Anleitung «abzuarbeiten». Vielmehr geht es darum, eigene Forschungs-ideen zu generieren, eigene Konzepte zu entwickeln und eigene Forschungspläne selbständig umzusetzen.

In der Anfangsphase solcher Projekte fühlt man sich typischerweise noch unsicher und orientierungslos. Es fehlt vorerst eine konkrete Vorstellung, wohin die Reise gehen soll. Damit tun sich Studierende zum Teil schwer; es ist aber ganz normal und kein Grund zur Beunruhigung. Das Projekt konkretisiert sich Schritt für Schritt – ob direkt oder über einige Umwege ist später im Rückblick nicht mehr relevant. Entscheidend ist, dass das Projekt am Schluss auf der eigenen kreativen Leistung beruht. Auf diese Weise entstehen in den Forschungsmodulen immer wieder sehr überzeugende Forschungsarbeiten. Häufig werden dabei auch Forschungsanliegen aus Unternehmen, Behörden oder Verbänden aufgenommen. Die Feedbacks der Wirtschaftspartner belegen, dass es den Masterstudierenden gerade in solchen Projekten regelmässig gelingt, die Erwartungen in hohem Masse zu erfüllen und nicht selten auch zu übertreffen.

### Auslandsemester und Doppelmaster

Ein Auslandsemester erleben viele Masterstudierende als wertvolle Erfahrung. Die ZHAW School of Management and Law verfügt über ein weltweites Netzwerk von Partnerhochschulen, das eine Vielzahl attraktiver Destinationen bietet. Aus dem Kreis der Masterstudierenden in Management and Law gibt es bislang positive Rückmeldungen zu Auslandsestern in Paris, Bordeaux, Prag, Warschau, Rom, Bologna, New York, New Orleans, Sao Paolo, Guangzhou, Shenzhen und Hongkong. Eine weitere Option ist ein Doppelmasterstudium, über welches zusätzlich zum Master of Science in Management and Law ein weiterer Masterabschluss erreicht werden kann, entweder an der Wiesbaden Business School, an der Université Paris-Dauphine oder an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Erfahrungsgemäss ziehen viele Studierende zu Beginn des Masterstudiums ein Auslandsemester und/oder einen Doppelmaster in Betracht, sehen später jedoch wieder davon ab, um stattdessen ihre studienbegleitende Berufstätigkeit nahtlos weiterzuführen. Häufig erscheint es in der Gesamtbetrachtung letztlich eben doch nicht sinnvoll, einen interessanten Job aufzugeben, um zu Studienzwecken ins Ausland zu gehen. Weder ein Auslandsemester noch ein Doppelmaster ist ein «Muss»; es sind Zusatzoptionen, deren Nutzung sich lohnt, wenn sie in die sonstigen Pläne hineinpassen, die man aber, sollte dies nicht der Fall sein, auch gut weglassen kann, ohne mit der Wimper zu zucken. Der entscheidende Schritt, der die eigene Hochschulausbildung auf das Master-niveau hinaufführt und entsprechende neue Perspektiven eröffnet, ist der erfolgreiche Masterabschluss an der ZHAW.

### Perspektiven

Der Masterabschluss in Management and Law erschliesst ein breites Spektrum von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen positionieren sich in Unternehmen und Organisationen unterschiedlichster Branchen, insbesondere in Bereichen wie Legal & Compliance, Regulatory Affairs, Data Privacy Management, Intellectual Property Management oder Contract Management. Andere gehen in die Unternehmensberatung (Advisory Services) oder in die Steuerberatung (Tax Services), sei es bei den «Big Four» oder bei anderen Anbietern. Wichtige Abnehmer sind auch Banken und Versicherungsgesellschaften sowie Regulierungsbehörden. Interessant ist das Masterprofil in Management and Law ferner für berufliche Herausforderungen im Personalwesen (Human Resources).

Vielen Absolventinnen und Absolventen gelingt im Anschluss an das Masterstudium oder einige Zeit danach der Aufstieg in Fach- und Führungspositionen, für die ein Mastertitel typischerweise vorausgesetzt ist. Der Masterabschluss in Management and Law liefert den Startblock für das «Durchstarten» in der Berufswelt. Dabei reichen der Bildungshorizont und die Entwicklungsperspektiven, die er eröffnet, über den nationalen Rahmen hinaus – sie sind international. Gerade im heutigen dynamischen Berufsumfeld verschafft die Kombination des Mastertitels mit der parallel zum Masterstudium erworbenen zusätzlichen Berufserfahrung den Absolventinnen und Absolventen Vorsprung. Zum Schluss mein Rat als Studiengangleiter: Verlieren Sie nicht zu viel – rasch entfliehende – Zeit, bevor Sie sich für den Master of Science in Management and Law entscheiden!

# John H. Jackson Moot Court

---

Ein Bericht von Igor Babić

## Der Moot Court allgemein

Der John H. Jackson Moot Court dreht sich rund um Fragen des WTO-Rechts und bewegt sich somit im Bereich des internationalen Handelsrechts. Dieser alljährlich stattfindende Wettbewerb wird von der European Law Students Association (ELSA) organisiert. Er bietet Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten im Rahmen einer fiktiven Rechtsstreitigkeit unter Beweis zu stellen und zu erweitern. Dabei treten verschiedene Teams aus aller Welt im WTO-Streitbelegungsverfahren gegeneinander an und versetzen sich abwechselnd in die Rolle der klagenden und der beklagten Partei. Darin gilt es, das „Gericht“ (oder das sogenannte „Panel“) mit sorgfältig erarbeiteten Argumenten und einem souveränen Auftritt zu überzeugen.

## Die Bewerbung

In der Informationsveranstaltung (über Zoom) zu den Wahlpflichtmodulen wurden die Studentinnen und Studenten über die Möglichkeit, die ZHAW an einem Moot Court zu vertreten, informiert. Schliesslich substituiert der Moot Court, dem ein Aufwand von 12 ECTS beigegeben wird, zwei Wahlpflichtmodule sowie den interdisziplinären Schwerpunkt. Die Bewerbung erfolgt in von den Studentinnen und Studenten selbst zusammengesetzten Teams unter Beilage eines Motivationsschreibens (auf Englisch). Nach den Vorgaben von ELSA besteht ein Team aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Wir haben uns als Viererteam für den John H. Jackson Moot Court bei Prof. Dr. Jens Lehne beworben und die Zusage Anfang Juli erhalten.

## Erste Phase: das Verfassen der Rechtsschriften

Mit Spannung erwarteten wir die Aufschaltung des Sachverhalts, damit wir mit der ersten Phase – dem Verfassen der Rechtsschriften – starten konnten. Publiziert wurde der Sachverhalt Mitte September und er behandelte die Einführung von Vorschriften zur Etikettierung von verpackten Lebensmitteln durch den fiktiven Staat Budica. Diese Vorschriften sahen namentlich vor, Lebensmittel mit einem hohen Gehalt an Zucker, Salz und gesättigten Fetten als solche zu kennzeichnen. Ziel dieser Vorschriften ist die Eindämmung der in Budica vorherrschenden Adipositas-Epidemie. Von diesen Vorschriften sah sich besonders der Staat Dale mit einem marktführenden Produkt betroffen, weshalb der Fall insbesondere die Analyse aus den Aspekten der technischen Handelshemmnisse (TBT-Agreement) und der Immaterialgüterrechte (TRIPS-Agreement) erforderte.

Der Sachverhalt nannte die Rechtsbegehren der klagenden Partei, sodass die Rechtsschriften danach aufgebaut werden konnten. In der ersten Phase verfassten wir sowohl die Klageschrift für die klagende Partei als auch die Klageantwort für die beklagte Partei. Auf je 30 Seiten sind die wichtigsten Argumente mit rechtlichen Belegen darzustellen, wobei besonders die Erkenntnisse aus früheren Urteilen des WTO-Streitbelegungsorgans hilfreich waren. Unsere Kenntnisse zum WTO-Recht beschränkten sich auf einen groben Überblick, den wir im Rahmen des Unterrichts in Public and Private International Law (PPIL) erhalten haben. Dieses Wissen galt es zunächst zu vertiefen, wobei wir einerseits

einschlägige Literatur und andererseits bestehende Urteile beizogen. Als wichtigstes Instrument etablierte sich dabei der „WTO Analytical Index“, welcher ähnlich wie ein Kommentar die einzelnen Artikel der relevanten Agreements erläutert und dabei die wichtigsten WTO-Urteile zitiert.

Mit dem Verfassen der Rechtsschriften und damit dem ersten Auseinandersetzen mit dem Sachverhalt ist ein immenser Rechercheaufwand verbunden. Durch die Unterstützung unseres Coachs, Prof. Dr. Jens Lehne, konnten wir das neu erlangte Wissen gezielt in die Argumentation einbauen. Eine weitere Schwierigkeit stellt das Verfassen einer solchen Rechtsschrift auf Englisch dar, worin wir durch unsere bisherige Studienvergangenheit nicht ausreichend geübt waren. Mit der Zeit pendelte sich aber auch hier ein solider Rhythmus ein und unsere Rechtsschriften wurden schliesslich von einer Fachperson der ZHAW korrekturlesen.

Essenziell ist, dass jedes Teammitglied über jeden Punkt der Rechtsbegehren ausführlich Bescheid weiss. Aus Effizienzgründen war es allerdings unerlässlich, die Argumentationen zu den einzelnen Rechtsbegehren aufzuteilen. So war es umso wichtiger, in regelmässigen Treffen für einen Wissenstransfer zu sorgen. Auch haben wir einander die Texte in Rotation gegengelesen. Die Rechtsschriften haben wir sodann am 10. Januar 2021 kurz vor Abgabeschluss eingereicht. Mit dieser Abgabe konnte ein intensiver Teil des Moot Courts abgeschlossen werden, wodurch wir spürbar erleichtert waren.

### Zweite Phase: die Oral Pleadings

Die Oral Pleadings sind wahrlich das Highlight des Moot Courts. Aufgeteilt nach den jeweiligen Kontinenten reisen die Teams im Zuge der Regionalrunden in eine Stadt und vertreten ihre Argumente vor einem echten Gericht – theoretisch. Coronabedingt war die physische Abhandlung dieser Pleadings leider nicht möglich und die Verhandlungen wurden stattdessen online über die Eventplattform „Hopin“ durchgeführt. Dies ist zwar bedauerlich, aber nicht minder wertvoll, denn auch so konnten wir wertvolle Erfahrungen bei der mündlichen Darlegung unserer Argumente sammeln. Die Reihenfolge der Verhandlungen sowie die Gegenteams wurden per Auslosung bestimmt. Durch anonyme Teamnummern sowie das Verbot zur Nennung der Teamherkunft wussten wir im Vorfeld nicht, woher die Gegenteams kommen. Die „Richter“ (die sogenannten „Panellists“) kommen aus den verschiedensten Regionen der Welt und sind durch ihre Tätigkeit für die WTO oder im Bereich von internationalem Recht versiert in Sachen WTO-Recht.

In unserem ersten Pleading haben wir die klagende Partei vertreten, wobei wir zuerst unsere Argumente während 45 Minuten vorgelegt und laufend die Fragen des Panels beantwortet haben. Danach argumentierte die Gegenseite,

woraufhin wir versuchten, innerhalb von 5 Minuten die wichtigsten Argumente der Gegenseite in einer Replik (oder dem sogenannten „Rebuttal“) zu widerlegen, woraufhin die Gegenseite dasselbe in einer Duplik (oder dem sogenannten „Surrebuttal“) versuchte. Das erste Pleading ist wahrlich mit Respekt und Nervosität verbunden, zumal man noch kein Gefühl für den Ablauf der Verhandlungen und den Wissenshunger des Panels hat. Spätestens bei der Replik legte sich diese Nervosität bedeutend. Leider hat uns die Technik mit Ton- und Bildproblemen etwas im Stich gelassen, wobei wir auf Verständnis gestossen sind und keine Nachteile erfuhren – die Situation war schliesslich für alle Teilnehmenden neu.

Das zweite Pleading fand einen Tag später statt und wir sind als beklagte Partei aufgetreten. Zwar waren uns durch die Aufbereitung der Rechtsschriften für beide Parteien sowie das Pleading am Vortag die Hauptargumente bestens bekannt, dennoch muss man stets in der Lage sein, geschickt auf die Argumente der jeweiligen Gegenseite reagieren zu können. Durch die erste Erfahrung am Vortag war zwar der Respekt noch vorhanden, die Nervosität war jedoch nicht mehr so stark und wir freuten uns auf die Herausforderung.

### Rückblick

Für den Final konnte sich unser Team leider nicht qualifizieren. Rückblickend sind wir dennoch stolz auf unsere Leistung. Durch die Fallbearbeitung erhielten wir einen vertieften Einblick in materielle Bestimmungen des WTO-Rechts, welchen wir so im Unterricht kaum mitbekommen hätten. Weiter ist das Erarbeiten von Rechtsschriften sowie das Vorbereiten und Abhalten von Plädoyers – wissend, dass eine „echte“ Gegenpartei gegenübersteht – eine wertvolle Erfahrung, welche durchaus auch der Zeit nach dem Studium dient. Schliesslich war das Verfassen der Rechtsschriften sowie das Abhalten der Plädoyers auf Englisch zunächst eine grosse Herausforderung. Künftig wird uns dies aber bestimmt leichter fallen.

Der Aufwand einer Teilnahme an einem Moot Court darf nicht unterschätzt werden. Besonders für Teilzeitstudenten (wie wir), welche nebenbei arbeiten, bedeutet das für das Herbstsemester eine enorme Zusatzbelastung. Allerdings wurde diese Belastung mit 12 ECTS belohnt, wobei im Herbstsemester der Schwerpunkt und im darauffolgenden Frühlingsemester, dem letzten Semester unseres Studiums, die beiden Wahlpflichtmodule wegfielen. Die grösste Belohnung ist aber die gewonnene einmalige Erfahrung. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei der ZHAW für das entgegengebrachte Vertrauen, uns die Teilnahme an einem solchen internationalen Wettbewerb zu ermöglichen.

# Karriere- und Verdienstmöglichkeiten nach dem Studium

Der folgende Bericht stützt sich auf Umfrageergebnisse und die im Anschluss an diese Umfrage geführten Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen.

Ein Bericht von Robin Zuber et. al

- Der Studentenverein Wirtschaftsrecht hat eine Umfrage unter Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Wirtschaftsrecht an der ZHAW mehrheitlich aus den Jahren 2019/2020 durchgeführt. Das Ziel dieser Umfrage war es, die Karriere- und Verdienstmöglichkeiten der Absolventen dieses Studienganges zu eruieren und den aktuellen Studentinnen und Studenten sowie den am Studium Interessierten eine Orientierung zu bieten. Im Fokus der Umfrage standen somit die verschiedenen Karrieremöglichkeiten, die Dauer der Berufswahl und die Höhe des Gehaltes.

Vorwegnehmen lässt sich, dass knapp 80 Prozent der Teilnehmenden den Studiengang erneut wählen würden und genauso viele sich in einem weiterführenden Studium befinden oder bereits einen weiterführenden Studiengang abgeschlossen haben. Darunter sind die beiden Masterstudiengänge «Master in Management and Law» an der ZHAW mit 64 Prozent und «Master of Law» an einer schweizerischen Uni-

versität mit 24 Prozent klar die meistgewählten Masterstudiengänge nach Abschluss des Wirtschaftsrechtsstudiums.

Betrachtet man Weiterbildungen, welche unabhängig von einem Studium absolviert wurden, hat sich lediglich knapp ein Sechstel der Befragten für eine solche entschieden. Dabei fiel die Wahl in beinahe allen Fällen auf die Form des CAS (Certificate of Advanced Studies), welcher 10 bis 15 ECTS-Punkte und somit im Schnitt rund 300 Arbeitsstunden umfasst.

Geht es jedoch um die Wahl des Berufsfeldes nach dem Bachelorstudium, ergibt sich ein sehr breit gestreutes Bild. Lediglich ein Punkt sticht dabei klar hervor: Mit 52.5 Prozent entschied sich über die Hälfte der Studienabgänger für eine Karriere im Rechts- oder Finanzwesen, was aufgrund der dafür passenden Kompetenzvermittlung im Curriculum des Wirtschaftsrechtsstudienganges allerdings nicht überrascht. (s. Abbildung 1)

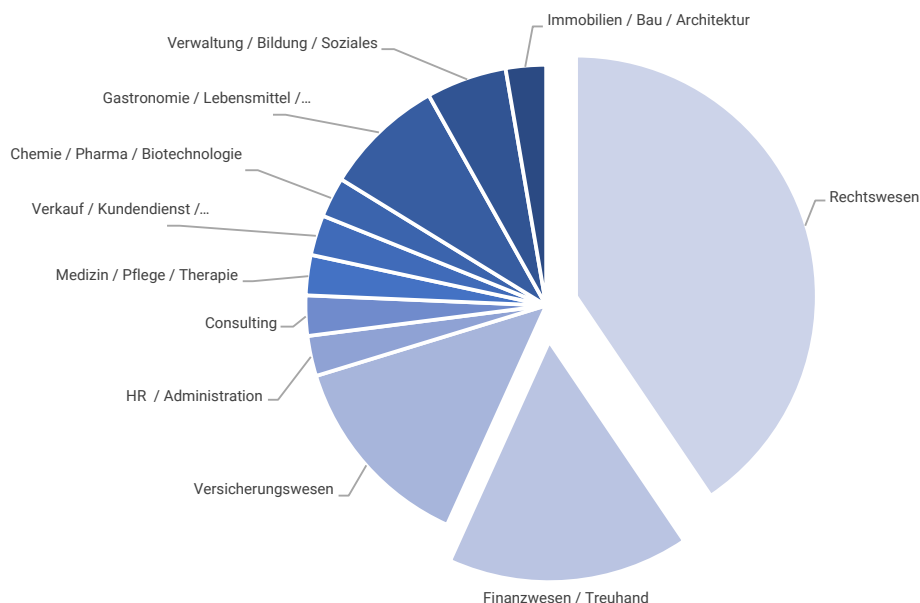


Abbildung 1: In welchem Berufsfeld bist du zurzeit tätig?

Dass ein Grossteil der Studienabgänger direkt im Anschluss ein Arbeitsverhältnis mit einer Festanstellung finden konnte, spricht für die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen und die Beliebtheit des Studienganges in der Praxis. Diese Aussage wird insbesondere dadurch gestützt, dass sich drei Viertel der Bachelorabgänger anschliessend in einem weiterführenden Studium befanden und sich trotzdem über die Unterzeichnung eines

unbefristeten und festen Arbeitsverhältnisses erfreuen konnten. (s. Abbildung 2)

Ein weiteres Indiz für das positive Image des Studienganges ist, dass die Jobsuche nach Abschluss des Studiums nur von kurzer Dauer ist. So fanden zwei Drittel der Teilnehmenden gar nahtlos oder nach spätestens zwei Monaten ein ansprechendes Anstellungsverhältnis. (s. Abbildung 3)

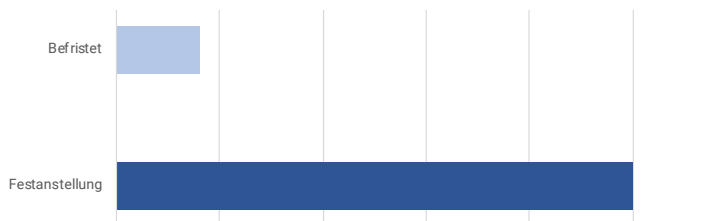


Abbildung 2: Wie sah dein Anstellungsverhältnis direkt nach dem Studium aus?

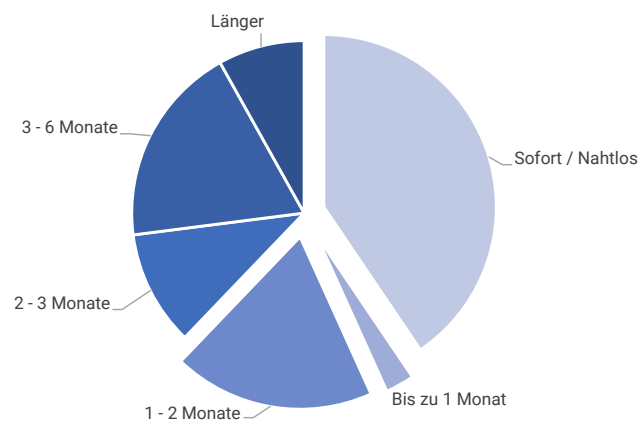


Abbildung 3: Wie lange dauerte deine Tätigkeits-Suche nach dem Studiums-Abschluss?

Dies widerspiegelt auch die Resonanz der Umfrage-Teilnehmenden auf die Frage, wie sie die Anstellungsmöglichkeiten nach dem Bachelorstudiengang beschreiben würden.

Das Ergebnis zeigt: vielfältig, aussichtsreich und interessant.

Es erstaunt aufgrund der häufigen Wahl eines weiterführenden Studienganges jedoch nicht, dass ein Grossteil der Befragten zunächst lediglich in einer unterstützenden bzw. untergeordneten Position (Assistenz, Sekretariat,

Praktikum) tätig ist und sich die Chance auf eine Führungsposition erst nach ausreichender Arbeitserfahrung sowie mit einem Arbeitspensum von 100 Prozent ergibt.

Diese Deutung wird durch die Tatsache bestätigt, dass 70 Prozent der Teilnehmenden in einem Teilzeitpensum arbeiten, während lediglich 30 Prozent in einer führenden Position und einem Vollzeitpensum tätig sind.

(s. Abbildung 4)

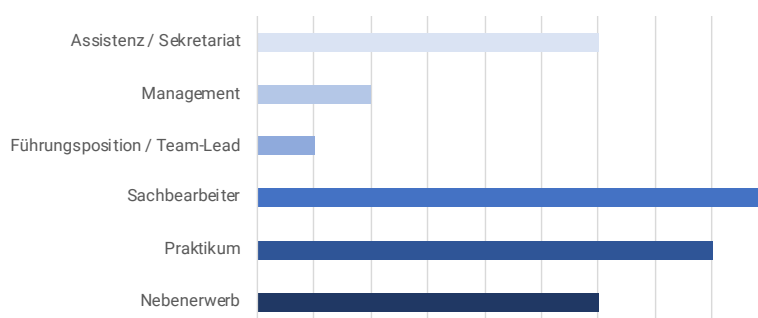


Abbildung 4: Wie sah dein Anstellungsverhältnis direkt nach dem Studium aus?

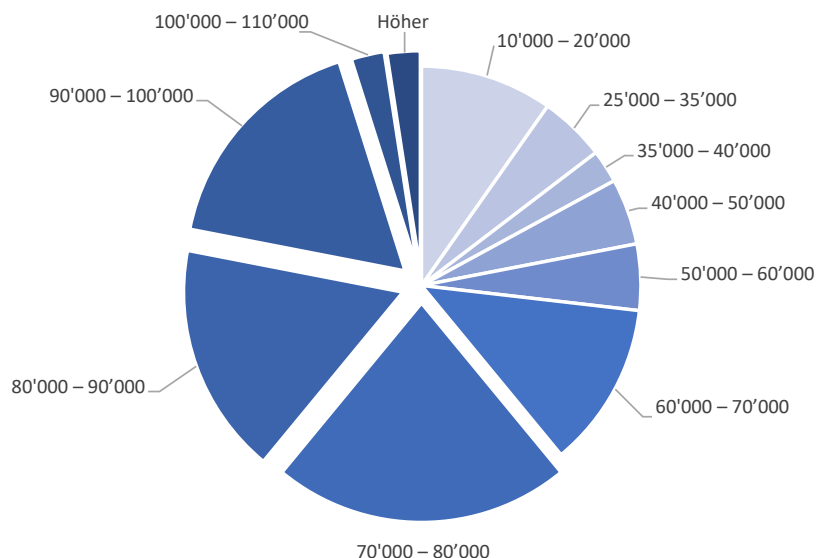


Abbildung 5: Wie hoch ist dein jährliches Salär in CHF (bei einem Arbeitspensum von 100%)?

Die angegebenen Jahresgehälter der Teilnehmenden sind hoch angesetzt. Dies wurde in den Gesprächen mit den Absolventen durch deren bereits vorhandene Arbeitserfahrung begründet. Des Weiteren wird die Praxisrelevanz der Modulinhalte von den Befragten grundsätzlich als hoch eingestuft und dürfte darauf hindeuten, dass die verrichtete Arbeit und das mitgebrachte Knowhow auch dementsprechend geschätzt und entlohnt wird. (s. Abbildung 5)

Betrachtet man speziell die Gehälter in einem Feststellungsverhältnis direkt nach dem Abschluss, wird ersichtlich, dass diese im Sektor des Rechtswesens bei durchschnittlich 75'000 Franken pro Jahr angesiedelt werden können. Während im Versicherungswesen einzeln sogar bereits früh ein Verdienst von bis zu 110'000 Franken jährlich möglich ist – abhängig von den Boni und Prämien in dieser Branche. Im Treuhand- und Finanzwesen, dem drittbeliebtesten Sektor für Abgänger des Studienganges Wirtschaftsrecht, bewegt sich das Gehalt in einem Rahmen von 80'000 bis 90'000 Franken pro Jahr. Alle Gehaltsangaben beziehen sich auf eine Vollzeitanstellung.

Gesamthaft zeigt die Auswertung der Umfrage und der Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen, dass der Studiengang Wirtschaftsrecht an der ZHAW in der Praxis einen hohen Stellenwert genießt.

Dies insbesondere für Studenten, welche einen Karriereweg im Bereich des Rechtswesens oder in einer der vier dominierenden Revisionsgesellschaften der Schweiz anstreben. KPMG, Deloitte, EY und PwC sind nicht selten sogar explizit auf der Suche nach ZHAW-Absolventen, um beispielsweise Audit-, Consulting-, Treuhand- oder Steuerexperten-Positionen zu besetzen und die Entwicklung der Abgängerinnen und Abgänger zu fördern. Der Bachelorabschluss in Wirtschaftsrecht wird im Arbeitsmarkt generell als vielfältig und attraktiv wahrgenommen. Lediglich der Bekanntheitsgrad des Studienganges lässt stark und spürbar nach, je weiter ausserhalb des Kantons Zürich man nachfragt. Wo man ihn kennt, stösst dieser jedoch auf hohe Wertschätzung.





# RECHTSWISSENSCHAFT. EIN FALL FÜR SIE?

## MLAW (LUZERN)

- Freie Fächerwahl aus über 100 Masterfächern
- 7 Masterprofile mit verschiedenen Schwerpunkten
- 3 interdisziplinäre «Master Plus»-Studiengänge

## MASTERINFOABENDE

- Zulassung und Studienablauf mit Bachelor in Wirtschaftsrecht der ZHAW
- Aufbau des Studiengangs und Mobilität
- Das Studium aus Studierendensicht

Dienstag, 26. Oktober 2021 und Dienstag, 22. März 2022

[www.unilu.ch/masterinfo-rf](http://www.unilu.ch/masterinfo-rf)



# Die Teilnahme der ZHAW am 28. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

---

Julia Jeguschke hat das Interview mit den zwei Teammitgliedern Ramize Iseni und Lisanne Güttinger geführt und die Ausführungen in Form eines Berichtes zusammengefasst.

*In diesem Jahr hat die ZHAW zum ersten Mal am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court, kurz Vis Moot, teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen internationalen Wettbewerb für Rechtstudierende aus über 80 Ländern. Moot Courts simulieren Schiedsgerichtsverhandlungen. Der Vis Moot behandelt speziell Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts und gilt als weltgrösster Moot auf diesem Gebiet.*

*Der diesjährige Vis Moot fand pandemiebedingt zum zweiten Mal in Folge virtuell statt – eine aussergewöhnliche Erfahrung für uns.*



5 von 6 Mitglieder und Coach des diesjährigen Teams  
v.l.n.r. Julia Jeguschke, Ramize Iseni, Lisanne Güttinger, Erkam Dagli, Valentin Borter, Prof. Dr. Peter Münch

### **Was für die Teilnahme am Vis Moot spricht**

Es gibt verschiedene Gründe für eine Teilnahme am Vis Moot. So können Kontakte geknüpft werden mit anderen Studierenden, sowohl von der eigenen Hochschule als auch von Hochschulen auf der ganzen Welt. Es ist eine Chance, an einem grossen Wettbewerb teilnehmen zu dürfen und die eigene Hochschule international zu repräsentieren. Der Vis Moot bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit dem internationalen Handelsrecht sowie Schiedsgerichtsverfahren auseinanderzusetzen und schliesslich Expertenwissen zu erlangen. Auch bekommt man die einmalige Gelegenheit, theoretisches Wissen sehr praxisnah zu erleben. Und schliesslich erlaubt der Vis Moot den Teilnehmenden, zu beurteilen, ob eine berufliche Karriere in diesem Fachgebiet eine Option wäre.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Vis Moot**

Kenntnisse im internationalen Handelsrecht sind keine zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme, weil diese Kenntnisse durch das Projekt selbst erworben werden. Doch man sollte dazu fähig sein, innert kürzester Zeit ein neues Themengebiet selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden. Über juristische Grundkenntnisse sollte man verfügen und die juristische Methodik sollte beherrscht werden. Auch bestimmte persönliche Fähigkeiten sind wichtig für eine erfolgreiche Teilnahme am Vis Moot. Man sollte ein sehr gutes Durchhaltevermögen haben und über ein gutes privates, schulisches sowie berufliches Zeitmanagement verfügen, da der Vis Moot sehr zeitintensiv ist. Ebenso sollten die Kandidaten ehrgeizig sein.

**„Im Team zu arbeiten bedeutet auch, dass Teilnehmende sich vor hitzigen Diskussionen nicht scheuen und kritikfähig sein sollten.“**

Im Team zu arbeiten bedeutet auch, dass Teilnehmende sich vor hitzigen Diskussionen nicht scheuen und kritikfähig sein sollten. Auch werden im Finale die Teammitglieder mit direkten Fragen zu ihrer Argumentation und zu der Thematik konfrontiert und sollten deshalb ihre Nerven bewahren können sowie ein gewisses Mass an Selbstbewusstsein und innerer Ruhe mitbringen. Dabei können Erfahrungen mit Präsentationen sehr hilfreich sein.

#### **Zu erbringende Leistungen für den Vis Moot**

Neben der freiwilligen, aber doch dringend empfohlenen Teilnahme an sogenannten «Pre-Moots» müssen für den Vis Moot eine Rechtschrift für den Kläger und dann auf Grundlage der Klägerschrift einer anderen Hochschule eine Rechtschrift für den Beklagten verfasst werden. Am Schluss werden vier Schiedsgerichtsanhörungen durchgeführt – je zwei, in denen man den Kläger vertritt, und zwei, in denen man den Beklagten vertritt.

#### **Die Herausforderung, als erstes Team der ZHAW am Vis Moot teilzunehmen**

Als erstes Team der Hochschule am Vis Moot teilzunehmen, war für unser Team besonders herausfordernd. Als der Wettbewerb begann und wir auf diverse Deadlines hinarbeiten mussten, konnte zunächst nicht auf die Erfahrung ehemaliger Teilnehmender zurückgegriffen werden. Somit haben wir eine eigene Strategie für die Vorbereitung auf das grosse Finale erarbeitet. Auch hat unser Team mit der Bilgi Universität Istanbul eine Schiedsgerichtssimulation durchgespielt und damit vor dem Finale erlebt, wie ein Schiedsgerichtsverfahren ablaufen wird und wie die eigene Argumentation noch besser präsentiert werden kann.

#### **Die finalen Anhörungen**

Die finalen Anhörungen des Vis Moots fanden virtuell statt. Hier haben die Teams die Möglichkeit, ihre Argumente vor dem Schiedsgericht mündlich vorzutragen und diese auch zu verteidigen. Die Schiedsrichter werden auch Fragen stellen, die über das eigene Fachgebiet hinausgehen. Hier sind dann umfassendes Wissen und Kreativität gefragt. Unser Team trat gegen die University of Science and Culture Teheran, die University of Ottawa, die Erasmus University Rotterdam und gegen die University of California Los Angeles an. Am Ende der Anhörung vergeben die Schiedsrichter Punkte für jedes einzelne Teammitglied. Doch die relevantesten Argumente vortragen zu können, ist allein noch keine Garantie für eine erfolgreiche Teilnahme am Vis Moot. Auch die Präsentation der Argumente und der eigene Auftritt scheinen enorm wichtig für eine gute Bewertung. Dazu gehörten auch eine gute Haltung, eine gute Körpersprache sowie ein selbstsicheres Auftreten. Für unseren virtuellen Vis Moot war zudem auch das richtige technische Equipment wichtig.

#### **Empfehlungen für zukünftige Teilnehmer**

Teilnehmende sollten bereits vor Beginn des Vis Moots wissen, wie der Vis Moot ablaufen wird und welche Leistungen konkret während der gesamten Vorbereitungszeit und während der Anhörungen verlangt werden. Auch sollten alte Rechtsschriften vergangener Vis Moots gelesen werden, um die Systematik einer Rechtschrift zu verstehen und zu beherrschen. Damit kann direkt mit der Arbeit begonnen werden, sobald der Case veröffentlicht wird. Es kann auch hilfreich sein, das Team thematisch aufzuteilen. Am Ende sollten jedoch alle Teammitglieder alle Themengebiete beherrschen.

**„Die Schiedsrichter werden auch Fragen stellen, die über das eigene Fachgebiet hinausgehen. Hier sind dann umfassendes Wissen und Kreativität gefragt.“**

# Litigation-PR: Nicht Recht haben, sondern Recht bekommen

---

Ein Bericht von Michel Rudin, ZHAW-Gastdozent (CAS "International Competition Law, Regulatory and Compliance") sowie Geschäftsführer der AGON Partners Public Affairs AG

*Seit wenigen Jahren aus Rechtsstreitigkeiten nicht mehr wegzudenken, bahnt sich jetzt auch in der Lehre eine neue Disziplin ihren Weg, die Litigation-PR. Es ist das vielleicht wichtigste Ziel einer Rechtsanwaltskanzlei, die RichterIn oder den Richter in einem Prozess von der eigenen Rechtsauffassung zu überzeugen. In vielen Rechtsstreitigkeiten, vor allem wenn es sich um wirtschafts- oder gesellschaftspolitisch relevante Themen handelt und die breite Öffentlichkeit eine Meinung dazu entwickelt, müssen deshalb Mandanten und deren Rechtsvertretung „kommunizieren“. Das Berufsbild eines/einer Litigation-PR-Spezialistin oder -Spezialisten erhält dank der ZHAW und ihrer Litigation-PR-Tagung nunmehr klarere Konturen.*

- Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert. Das mag vielleicht in der einen oder anderen Situation im privaten Umfeld gelten, jedoch nicht in der öffentlichen Wahrnehmung, welche den Ausgang eines Rechtsstreites mitbeeinflussen kann. Ursprünglich aus den USA nach Europa und in die Schweiz kommend, bildet die Litigation-PR einen stetig wachsenden Bereich des anwaltlichen Tätigkeitsfeldes. Es handelt sich hierbei nicht ausschliesslich um die mediale Begleitung von Rechtsstreitigkeiten, sondern um das Entwickeln einer stringenten ganzheitlichen Strategie und deren Implementierung vor, während und nach einem Rechtsstreit. Oder anders formuliert, Litigation-PR ist das Spannungsfeld zwischen Rechtskommunikation und Public Relations.

#### Die ZHAW als Vorreiterin der Litigation-PR in der DACH-Region

Die in der Schweiz noch recht junge Branche der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist vielseitig sowie innovativ und von stetig steigender Wichtigkeit. Die School of Management and Law (SML) der ZHAW hat dies rasch erkannt und bietet mit der jährlichen Litigation-PR-Tagung nunmehr – organisiert vom Zentrum für Wettbewerbsrecht und Compliance (ZWC) – die bedeutendste Tagung zum Thema in der DACH-Region an. „Die Litigation-PR-Tagung ist eine interdisziplinäre Veranstaltung,“ so Dr. Daniel Hardegger, Mitinitiator und -organisator: „Entsprechend steht der Austausch zwischen Fachleuten der Praxis, wie Juristinnen und Juristen, Kommunikationsexpertinnen und Kommunikationsexperten, Journalistinnen und Journalisten und der Forschung im Mittelpunkt.“ So kommt es bei der Litigation-PR nicht allein auf das Auftreten vor den Richterinnen und Richter oder auf die geschickte Ausgestaltung eines Rechtsmittels an; Medien und Politik sowie Trends in der Gesellschaft bieten eine breit bespielbare Palette an Möglichkeiten, deren Wirkung nicht vernachlässigt werden sollte. Es wird in diesem Zusammenhang auch vom „Legal Court“ und „Court of Public Opinion“ gesprochen, die eben beide gewonnen werden müssen.

Besonders wichtig erscheint die Beobachtung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Entwicklungen. Gezielte Kommunikation zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort ist ein hilfreiches Mittel im Rechtsstreit. Ein Asset, dass für Unternehmungen von grösster Relevanz sein kann, etwa hinsichtlich des Aktienkurses, der Reputation, Bussenhöhe bei Rechtsstreitigkeiten und dergleichen mehr. Prof. Jens Lehne, Leiter der Abteilung Business Law an der SML, ist überzeugt, dass die Rechtskommunikation noch an Bedeutung gewinnen wird und die ZHAW einen wichtigen Beitrag zu deren Qualität leisten kann. Im Herbst 2021 startet denn auch ein hybrides Weiterbildungsangebot (CAS) zum Thema Rechtskommunikation.

#### Kernelemente der Litigation-PR

Bei einem Rechtsstreit ist das Entwickeln einer evidenzbasierten Storyline eine der grössten Herausforderungen: Es gibt nicht nur unterschiedliche Sichtweisen auf eine Sachlage, es ist oft auch schwierig, daraus eine konsistente, über Monate andauernde Strategie abzuleiten, die verstanden wird (etwa in der Öffentlichkeit) und dadurch Wirksamkeit entfaltet. Litigation-PR setzt genau bei dieser Herausforderung an und versucht, die zukünftige Deutung der Fakten durch Stakeholder zu antizipieren und aufgrund dessen Handlungen abzuleiten, ja eine Story zu entwickeln.

ZHAW-Prof. Dr. Patrick L. Krauskopf, ein ehemaliger Vize-Direktor der WEKO sowie praktizierender Anwalt in der Schweiz und den USA, bestätigt: „In einem Rechtsstreit kann es hilfreich sein, die Kooperation mit einer Behörde zu betonen und Massnahmen (z.B. Compliance-Schulungen) durchzuführen. Das schafft nicht nur eine Vertrauensbasis in der Öffentlichkeit und bei Behörden, sondern lässt auch erkennen, dass sich eine Unternehmung wirklich bemüht, das von Behörden und auch Gesellschaft Geforderte zu tun.“ Solche Litigation-PR hat dann oft positive Auswirkungen auf die Reputation und auf die durch die Behörden verhängten Bussen.

Eine wirksame und nachhaltige Litigation-PR basiert auf Fakten und ist über eine längere Zeitdauer zielgerichtet. Dies dient der Reputation und hat positive Auswirkungen auf einen Rechtsstreit. Wir erwarten Sie an der VI. Litigation-PR-Tagung der ZHAW am 11. November 2021 in Winterthur, wo Theorie und Praxis zueinanderfinden und Best Practices entwickelt werden.

# Erfahrungsbericht Substitut

Ein Bericht von Arman Öztürk, M.A. HSG  
Law&Economics, AGON Partners Legal AG (Zürich)

«Wie ich als Substitut lerne, Verantwortung zu tragen»

*Es ist kein Geheimnis, dass die Arbeitstage bei Zürcher Wirtschaftskanzleien sehr lang sein können, sowohl für die Partner als auch ihre Substituten. Dass bei einer solchen Arbeitsintensität die Chancen für einen Substituten relativ gering sind, mit Klienten persönlich in Kontakt zu kommen, ist zu erwarten. Oder vielleicht doch nicht?*

Bereits nach der ersten Runde des intensiven Bewerbungsprozesses war mir sonnenklar, dass es bei der Kanzlei AGON Partners sicherlich nicht langweilig sein wird. In freudiger Erwartung sah ich dem Praktikumsbeginn und dem Sprung ins kalte Wasser entgegen. Wie schnell ich aber «Schwimmen» lernen muss, davon hatte ich damals noch keine Ahnung. Zu meiner Überraschung stand nämlich bereits an meinem ersten Arbeitstag ein Klienten-Meeting auf dem Programm, wobei ich nicht nur das Protokoll führte, sondern anschliessend auch «eingeladen» war, tatkräftig bei der Problemlösung mitzuhelfen. Obwohl sich dann mein erster Arbeitstag wegen einer einzuhaltenden Frist bis tief in die Nacht hineinzog, wusste ich sofort, dass ich den richtigen Ort für mein Substitutenjahr gewählt hatte.

Im Laufe der kommenden Wochen sollte sich erfreulicherweise herausstellen, dass ein solcher Tag bei AGON nichts Aussergewöhnliches ist. Die Leistungsanforderungen sind zweifelsohne hoch, sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht, aber man wird auch dementsprechend intensiv unterstützt und angeleitet. Bei AGON sitzen alle im selben Boot; in diesem Fall ist es aber kein gemütlicher Dampfer auf einem ruhigen See, sondern ein kleines wendiges Schlauchboot auf einem reissenden Fluss. Jeder unterstützt und pusht den anderen, um gemeinsam ein optimales Ergebnis für den Klienten zu erreichen. Befeuert von den Synergien eines solch dynamischen Teams gibt man gerne 120 Prozent Einsatz.

Schon zu Beginn meines Praktikums durfte ich viel Verantwortung übernehmen, da mir mein Vorgänger-Substitut in den letzten Wochen seines Praktikums die organisatorische Leitung mehrerer Mandate übergab, was viel Kundenkontakt und eine Verantwortung während 24 Stunden und 7 Tagen mit sich brachte. Denn die Kunden wollen rund um die Uhr und kompetent betreut werden. Persönlich empfinde ich dies als ein Privileg. So lernte ich in kürzester Zeit sehr viel über Klientenhandling, da ich bei jeder E-Mail, jedem Telefonat oder jedem Treffen involviert war, wobei ich mich nach und nach immer mehr einbringen durfte. Vom Formulieren der E-Mails an die Klienten über die initiale Analyse der Problemstellung, den Vorschlag des weiteren Vorgehens und der Verhandlungsstrategie bis hin zur Präsentation des Sachverhaltes und der Rechtslage im Gespräch mit dem Klienten hatte ich die Chance, praktisch anzuwenden, was ich im Studium gelernt hatte.

Die Zusammenarbeit mit mehreren Partnern in unterschiedlichen Gebieten des Wettbewerbsrechts und der Compliance hat mir viele wertvolle Einblicke, nicht nur in das materielle Recht, sondern auch in die verschiedenen Arbeitsweisen und Lösungsansätze ermöglicht. Die Herausforderung dabei war, nicht nur die diversen Aufträge gleichzeitig zu jonglieren, sondern vor allem auch die Prioritäten richtig zu setzen. Macht man einen guten Job, so bekommt man immer anspruchsvollere Aufgaben. Durch diese Erfahrung habe ich realisiert, dass es mir tatsächlich schwerfällt, zu einer neuen, anspruchsvolleren Aufgabe oder zu mehr Verantwortung «Nein» zu sagen. Obwohl ich für diese Einsicht mit einigen kurzen Nächten «bezahlen» musste, war die Arbeit stets spannend und die Zeit verging wie im Flug.

Der Job eines Substituten bei AGON mag herausfordernd sein. Ich persönlich jedoch schätze das Umfeld mit der hohen Erwartungshaltung ebenso sehr wie den Kundenkontakt und die Verantwortung, die damit einhergeht. Natürlich fühlte auch ich mich am Anfang ins kalte Wasser geworfen, aber mit der intensiven Unterstützung des Teams fiel das «Schwimmenlernen» leicht. Ein Praktikum bei AGON als Substitut kann ich daher jedem, der sich gerne voll in ein Projekt einbringen möchte und bereit ist, mehr zu leisten und Verantwortung zu übernehmen, ausdrücklich empfehlen. Sei es für die Erfahrungen als Jurist oder auf der menschlichen Ebene.

## DAS ERWORBENE WISSEN IN DIE PRAXIS UMSETZEN? WIR HELFEN IHNEN DABEI!

### AGON ist...

eine auf Wettbewerbs- und Kartellrecht spezialisierte **Anwaltskanzlei mit einem Full-Service-Approach:**

- ❖ Legal
- ❖ Compliance
- ❖ Public Affairs
- ❖ Economics
- ❖ Academics & Events

Wir bei AGON setzen auf den Full-Service-Approach, um unseren Klienten massgeschneiderte Expertenberatungen anzubieten.

### AGON bietet...

**Traineestellen** (2-3 Monate, 50-100%)

**Substitutenstellen** (mind. 12 Monate, 100%) mit:

- ❖ Attraktiven Anstellungsbedingungen
- ❖ Dynamischer und lehrreicher Atmosphäre
- ❖ Mitarbeit bei spannenden Fällen
- ❖ Möglichkeit Impact zu leisten ab Tag 1

### AGON sucht...

**motiviert** Studierende/Absolventen mit folgenden Voraussetzungen:

- ❖ Bachelorabschluss in Rechtswissenschaften (für Traineeposition)
- ❖ Masterabschluss in Rechtswissenschaften (für Substitutenposition)
- ❖ Vorwissen im Wettbewerbs- und Kartellrecht
- ❖ Sehr gute Deutsch- & Englischkenntnisse
- ❖ Zielorientiertes & selbständiges Arbeiten

„Als Substitut bei AGON PARTNERS wurde ich bereits ab dem ersten Tag in das facettenreiche Handwerk eines Anwalts eingeführt. AGON PARTNERS bietet die Chance, hautnah an spannenden Kartellrechtsfällen mitzuarbeiten und gleichzeitig wichtige Skills im Umgang mit Klienten zu erlernen.“

*Valerie Schmid,  
Universität Basel*

„Als Trainee bei AGON PARTNERS wird man sowohl gefordert als auch gefördert. Schon ab dem ersten Tag durfte ich selbstständig an herausfordernden Aufträgen arbeiten. Die perfekte Gelegenheit, um sein theoretisches Wissen anzuwenden und über sich hinaus zu wachsen!“

*Thomas Pötzelsberger, ZHAW School of Management and Law*

### Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte elektronisch an:

Dr. Markus Wyssling, RA

markus.wyssling@agon-partners.ch, +41 79 504 43 72





# Impressum

---

**Redaktion:**  
Co-Redaktoren: Julia Jeguschke & Erkam Dagli

**Herausgeber:**  
Studentenverein Wirtschaftsrecht  
www.wr-studenten.ch, info@wr-studenten.ch

**Vorstandsmitglieder 2020/2021:**  
Erkam Dagli, daglierk@students.zhaw.ch  
Robin Zuber, zuberro2@students.zhaw.ch  
Julia Jeguschke, jegusjul@students.zhaw.ch  
Manuel Bucher, buchema8@students.zhaw.ch  
Minever Kilic, kilicmin@students.zhaw.ch

**Design:**  
Sina Markwalder, Zürich  
markwalder.sina@gmail.com

Das Titelbild (Fotograf: Jeremy Bishop) der diesjährigen Ausgabe stammt von der Internetseite Unsplash.  
Der Studentenverein Wirtschaftsrecht beansprucht für sich keine Rechte an diesem Bild.

**Lektorat:**  
Claudio Weder, St. Gallen  
cweder@elatronic.ch

**Druck:**  
RH-Marketing GmbH, Gossau SG. Die Druckkosten wurden vom Departement Wirtschaftsrecht der ZHAW übernommen.

**Artikel Bachelor- und Masterstudierende:**  
Die Fachartikel auf den Seiten 10 ff., 18 ff. und 26 ff. wurden von Studierenden der ZHAW geschrieben und sind durch die ZHAW urheberrechtlich geschützt. Die Studierenden sowie die ZHAW haben der Veröffentlichung in dieser Ausgabe zugestimmt.

**Bilder:**  
Die in dieser Ausgabe abgedruckten Bilder wurden von den Autoren selber gemacht oder zur Verfügung gestellt. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder kopiert, verändert, vervielfältigt oder in einer anderen Weise veröffentlicht werden. Wiedergabe von Artikeln, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

**Sponsoren:**  
Hauptsponsoren:  
AGON PARTNERS Legal AG  
ZHAW School of Management and Law, Abteilung Business Law

**Gold-Sponsoren:**  
Universität Luzern  
SwissCloudHosting Carè

Winterthur, 25. August 2021



Erkam Dagli,  
Vereinspräsident



Robin Zuber,  
Vizepräsident



Julia Jeguschke,  
Leiterin Ressort WoB



Manuel Bucher,  
Finanzen & Aktuariat



Minever Kilic,  
Marketing





